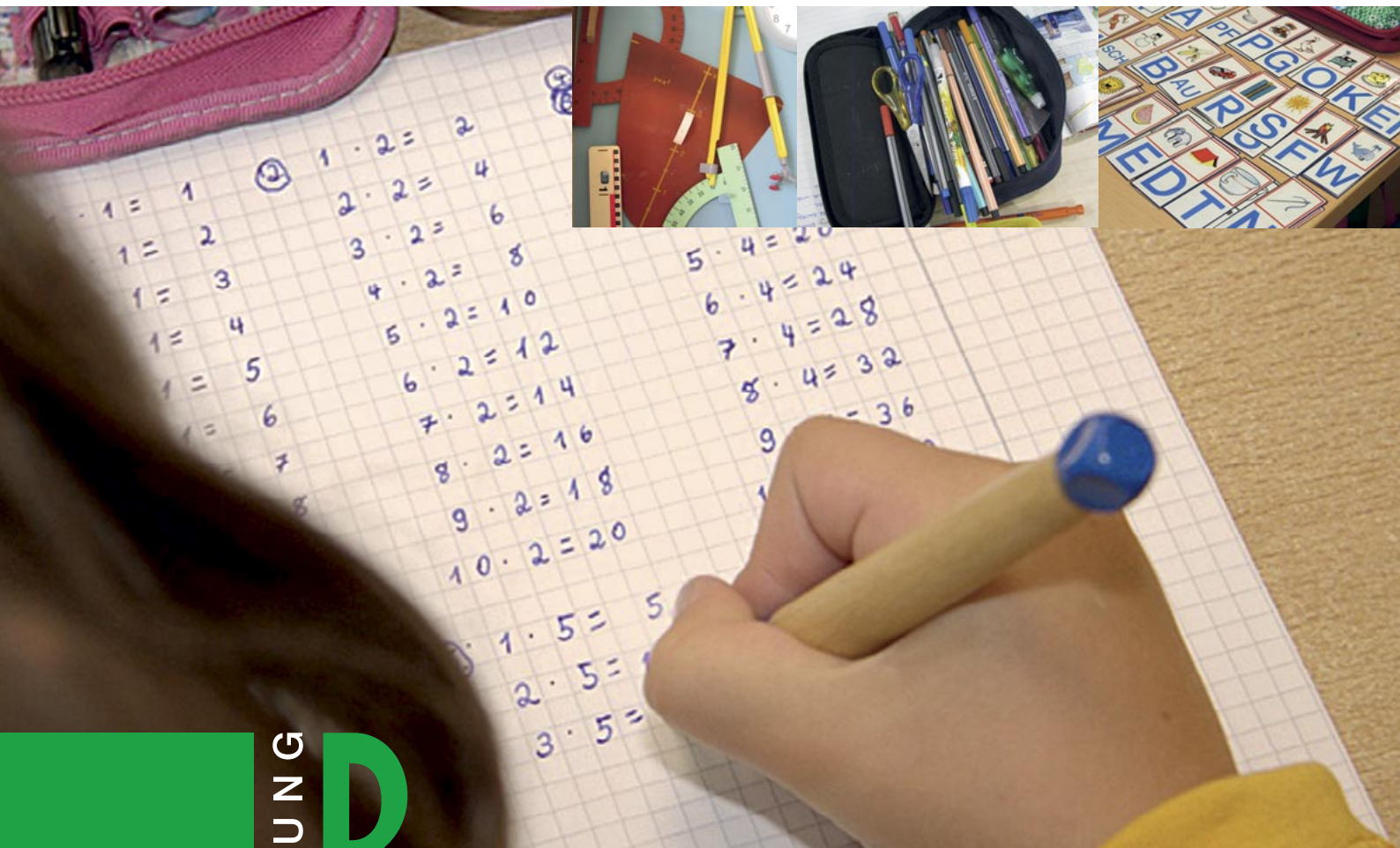




BILDUNG
B

6 Jahre: Zusammen für die Zukunft lernen

Impressum

21. überarbeitete Auflage

Redaktionsschluss: Dezember 2019

Herausgeber:

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

(v.i.S.d.P.)

Heinrich-Mann-Allee 107

14473 Potsdam

Telefon: 0331 8663521

Internet: mbjs.brandenburg.de

E-Mail: pressestelle@mbjs.brandenburg.de

Gestaltung: pigurdesign, Potsdam

Fotos: Göran Gnaudschun; MBS: S. 26, 31, 32

Druck: G&S Druck und Medien GmbH

6 Jahre: Zusammen für die Zukunft lernen

WEGWEISER

Die Grundschule im Schuljahr 2020/2021

Vorwort



Willkommen in der Grundschule!

Liebe Eltern,

mit der Grundschule startet Ihr Kind ins Schulleben. Aus dem Kindergartenkind wird ein Schulkind. Das verändert den Familienalltag, denn vieles muss neu durchdacht, neu organisiert werden. Ab jetzt dominiert mehr und mehr das organisierte Lernen den Tagesablauf Ihres Kindes. Natürlich ist es aufgeregt und freut sich darauf, schon bald richtig lesen, schreiben, rechnen zu können. Lassen Sie sich anstecken von der Begeisterung Ihres Kindes und bereiten Sie sich gemeinsam auf diesen wichtigen Lebensabschnitt vor.

Sie, liebe Eltern, müssen wissen, was Ihr Kind in der Schule erwartet. Denn dieser Ort wird für viele Jahre praktisch sein „zweites Zuhause“ sein. Zu Recht wünschen Sie eine Bildung, die Ihr Kind gut auf das Leben vorbereitet. Das leisten Brandenburgs Schulen. Jedes Kind soll von Anfang an die besten Voraussetzungen haben, um später seine Chancen verwirklichen zu können – und zwar unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Begabungen oder Handicaps. Mit diesem Ziel vermitteln Schulen Werte, entwickeln Fähigkeiten, Kompetenzen und Selbstvertrauen. Ihr Kind erhält hier das nötige Rüstzeug, das ihm nach Schulabschluss einen guten Start in Ausbildung und Beruf ermöglicht.

Jedes Kind ist unterschiedlich begabt. Jedes Kind lernt anders. Wir haben den Anspruch, diese Vielfalt an Begabungen, an unterschiedlichen Hintergründen als Chance für das gemeinsame Lernen zu nutzen und so zu steuern, dass sie kluge und lebensstüchtige junge Menschen hervorbringt. Gemeinsam lernen sie miteinander und voneinander. Das schafft in besonderem Maße gegenseitiges Verständnis.

Brandenburgs Grundschulen haben sich in den letzten Jahren deutlich verändert. Es gibt mehr Ganztagschulen, darunter viele mit ergänzenden Betreuungsangeboten. Die Lehrerinnen und Lehrer haben größeren Gestaltungsspielraum, mit dem sie sich besser auf die individuellen Stärken und Schwächen eines Kindes einstellen können. Sie schaffen eine Atmosphäre, die Ihr Kind anspricht. Schließlich ist Schule nicht allein Lernort, sondern auch Lebensort mit Freude und Spaß.

Sie, liebe Eltern, haben gewiss viele Fragen. Diese Broschüre informiert Sie über den Schulalltag und beschreibt, was Ihr Kind dort erwartet. Ich hoffe, dieser Wegweiser hilft Ihnen, Ihr Kind gut informiert in die Grundschule zu begleiten. Sie können immer mit dabei sein, denn Sie haben viele Möglichkeiten demokratischer Mitsprache und Mitentscheidung, um gemeinsam mit der Lehrerschaft, mit den Schülerinnen und Schülern einen interessanten Schulalltag zu gestalten.

Ich wünsche Ihnen einen guten Start, ein gutes Gelingen und Ihrer Tochter, Ihrem Sohn eine erfolgreiche Grundschulzeit.

Britta Ernst
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport

Inhalt

Seite 5–7: Mein Kind kommt in die Schule

- Von der Kita in die Schule
- Sprachstandsfeststellung und kompensatorische Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung
- Förderung aller Schülerinnen und Schüler
- Jedes Kind lernt anders
- Die Rolle der Lehrerin und des Lehrers...
- ...und der Eltern
- Auch in der Grundschule: Eltern haben Rechte

Seite 8–13: Wie lernt mein Kind in der Schule?

- Verschiedene Formen des Lernens
- So könnte ein freundlicher Start in den Tag aussehen: der Morgenkreis
- Miteinander lernen
- Im offenen Unterricht selbst entscheiden
- Bewährte Hilfsmittel im offenen Unterricht: Tagesplan und Wochenplan
- Jedes Kind wird gefördert und gefordert
- Binnendifferenzierter Unterricht
- Wie im richtigen Leben – projektorientiertes Lernen
- Individuelle Lernstandsanalyse
- Förderunterricht und individueller Lernplan
- Arbeit mit dem Portfolio:
Fortschritte dokumentieren – Selbsteinschätzung unterstützen
- Begabungsförderung – oder welche Förderung benötigt mein Kind?
- Und wenn es dennoch Schwierigkeiten gibt?
- Das Feststellungsverfahren und die Förderdiagnostische Lernbeobachtung (FDL)
- „Inklusion – Schule für alle“ – die gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder
- Fördermaßnahmen für Kinder mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen

Seite 14–15: Leistungs- und Neigungsdifferenzierung in den Jahrgangsstufen 5 und 6

- Was sind leistungsdifferenzierte Lerngruppen?
- Was sind neigungsdifferenzierte Lerngruppen?

Seite 16: Was lernt mein Kind in der Schule?

Seite 17–23: Rahmenlehrpläne für das Lernen in der Grundschule

- Deutsch, Sachunterricht, Mathematik, Kunst, Musik, Sport, Fremdsprachen, Naturwissenschaften, Gesellschaftswissenschaften, Wirtschaft – Arbeit – Technik, Lebensgestaltung – Ethik – Religionskunde, Religionsunterricht, Humanistischer Lebenskundeunterricht

Seite 24: Leistung zeigen und Leistung bewerten

- Der Lernentwicklungsbericht
- Das Zeugnis mit Noten

Seite 25–26: Qualitätsuntersuchungen in der Grundschule

Seite 27: Kindgerechter Schulanfang in der Flexiblen Eingangsphase (FLEX)

Seite 28: Die Hausaufgaben

- Lust auf Lesen

Seite 29: Kleine Grundschule ganz groß

- Besondere Qualität: jahrgangsübergreifende Klassen

Seite 30–31: Ganztagsangebote in der Grundschule – Kooperation von Schule, Kindertagesbetreuung und weiteren Partnern

Seite 32: Gut aufgehoben in der Kindertagesbetreuung

Seite 33: Schule als Lern- und Lebensort

- Und was kann noch dazugehören?

Seite 34–35: Wie weiter nach der Grundschule?

- Die weiterführenden Schulformen
- Beratungsangebote der Grundschule
- Die Leistungs- und Begabungsklassen

Seite 36–37: Was sonst noch wichtig ist

- Lernen macht hungrig...
- ...und durstig
- Oft zu schwer: die Schultasche
- Keine Angst vor der Schulzahnärztin/dem Schulzahnarzt
- Für einen sicheren Schulweg...
- Wenn der Schulweg weit ist...
- Für den Fall der Fälle – Ihr Kind ist versichert
- Was kosten die Lernmittel?
- Der Umwelt zuliebe...
- Wenn Sie noch Fragen haben...
- Wichtige Hinweise (Literatur)

Seite 38–39: Was ist eine „gute Schule“?

- Prüfsteine für pädagogische Konzepte von Grundschulen
- Was gibt es außerdem zu tun?

Seite 40: Adressen der staatlichen Schulämter des Landes Brandenburg

Mein Kind kommt in die Schule

Von der Kita in die Schule

Der Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule ist für jedes Kind eine neue Erfahrung und ein großer Schritt. Für Kinder und Eltern beginnt ein mit Aufregung erwarteter neuer Lebensabschnitt. Die Kitas und Grundschulen arbeiten in dieser Phase des Übergangs eng zusammen. So wird Ihrem Kind ermöglicht, sich allmählich in die neue Situation hineinzufinden, denn ein gelungener Übergang trägt wesentlich zu einem guten Start in die Schule bei.

Um diesen Prozess zu unterstützen, stellt das Land Brandenburg jeder Grundschule eine zusätzliche Lehrerwochenstunde zur Verfügung. Diese Stunde dient ausschließlich der Förderung der Kooperation zwischen der Kita Ihres Kindes und der Schule. Ein wichtiges Ziel der Kooperation ist, dass die Konzepte der Bildungsförderung anschlussfähiger werden. Deshalb wurde ein gemeinsamer Orientierungsrahmen für die Bildung in Kindertagesbetreuung und Grundschule (GOrBiKs) entwickelt, der in sechs Qualitätsmerkmalen die gemeinsame Bildungsverantwortung von Kita und Grundschule beim Übergang der Kinder beschreibt.

Informationen im Internet:

- **Gemeinsamer Orientierungsrahmen für Grundschule und Hort (GOrBiKs II)** (<https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/>)
- **Gemeinsamer Orientierungsrahmen für die Bildung in Kindertagesbetreuung und Grundschule** (bildungsserver.berlin-brandenburg.de)

Sprachstandsfeststellung und kompensatorische Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung

Vom ersten Tag in der Kindertagesbetreuung stehen die Erweiterung der Bildungsanregungen und die Schaffung einer sprachförderlichen Umgebung im Zentrum des Auftrags. Eine altersgemäße Sprachentwicklung ist aber von grundlegender Bedeutung für den Schulstart und den weiteren Bildungsweg Ihres Kindes. Das Land Brandenburg hat daher eine verpflichtende Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung für alle Kinder im Jahr vor der Einschulung in den Kindertagesstätten eingeführt.

Werden bei dieser Sprachstandsfeststellung Auffälligkeiten oder ein Förderbedarf festgestellt, so wird die Kita Ihrem Kind ein Angebot zur Sprachförderung

unterbreiten. Die Teilnahme Ihres Kindes an diesem Angebot in der Kita ist verbindlich und ein wichtiger Bestandteil zur Vorbereitung auf die Schuleingangsphase. Unterstützen Sie Ihr Kind dabei, indem Sie dafür Sorge tragen, dass es regelmäßig an der Sprachförderung teilnehmen kann!

Besucht Ihr Kind keine Kita oder wird es in einer Tagespflegestelle betreut, können Sie die Erzieherinnen und Erzieher einer nahe gelegenen Einrichtung ansprechen oder Sie wenden sich direkt an Ihr Jugendamt, um Näheres zu erfahren.

Im Internet finden Sie Informationen zum Programm zur kompensatorischen Sprachförderung unter <https://mbjs.brandenburg.de/bildung/allgemeinbildende-schulen/grundschule/vor-der-einschulung.html>.

Förderung aller Schülerinnen und Schüler

Was für eine Vielfalt! Jedes Jahr kommen zum Schulbeginn in einer Klasse Kinder zusammen, von denen jedes Kind unterschiedliche Voraussetzungen mitbringt. Die Mädchen und Jungen haben bereits vielfältige Erfahrungen und Entwicklungsstände. So sind sie von Natur aus neugierig und wollen herausfinden, wozu sie in der Lage sind.

Aber es gibt auch viele Unterschiede: Während die einen aus eigenem Antrieb heraus und mit viel Lust lernen, gibt es andere, die sich einfach nicht so viel zutrauen – diese Kinder müssen ermutigt werden. Es kommt für einen gelungenen Schulbeginn darauf an, dass die Lernumgebung den Bedürfnissen der Kinder entspricht: Freundlich und anregend zugleich muss diese gestaltet sein.

So wird es schon bald gelingen, die Freude am Lernen bei allen Kindern zu fördern. Spaß an der Schule gibt es vor allem dann, wenn Anstrengungen zum Erfolg führen, mit Lob nicht gespart wird und schon bald Regeln und Rituale des Zusammenlebens jedem Kind deutlich machen, worauf es sich auf jeden Fall verlassen kann.

Unterstützend hierbei wirkt, dass Sie und die Kinder in den Jahrgangsstufen 1 und 2 eine schriftliche Information zur Lernentwicklung erhalten. Im Rahmen von Lernentwicklungsgesprächen wird Ihnen die Entwicklung Ihres Kindes durch die Klassenlehrkraft



standardbezogen und indikatorengestützt zurück gemeldet. Dies ermöglicht Ihnen und Ihrem Kind, sich einen genaueren Eindruck über den tatsächlichen Leistungsstand in den einzelnen Kompetenzbereichen der Fächer zu verschaffen.

Nur durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule wird es gelingen, dass Ihr Kind seine Kompetenzen voll ausschöpfen kann.

einzelnen Kindes zu berücksichtigen.

Sie bieten zunehmend verschiedene Lernformen an, die von Einzelarbeit über Gruppenarbeit bis hin zu Phasen des Frontalunterrichts reichen.

Und auch die Formen der Aneignung von Wissen spannen einen weiten Bogen vom Spiel, von der gemeinsamen Erkundung außerhalb der Schule über das naturwissenschaftliche Experiment hin zum Üben und Wiederholen.

Jedes Kind lernt anders

Bei allem, was Ihr Kind bislang gelernt hat, ging es seinen besonderen Weg, entwickelte seine altersgerechte und persönliche „Lernstrategie“.

Mal gehen die Kinder beim Lernen gleich vor, mal ganz anders. Während ein Kind die Aufgaben gründlich erledigt, hüpfert das andere ungeduldig von einem Thema zum nächsten. Dort ist ein Kind völlig versunken und konzentriert mit der Aufgabe beschäftigt, das andere hat Schwierigkeiten, ausdauernd am Thema zu arbeiten. Eines traut sich alles zu, das andere verzagt schnell. Das eine Kind braucht mehr Zeit zum Lernen, das andere weniger. Und jedes Kind hat – je nach seiner augenblicklichen Verfassung – Leistungsschwankungen.

Um alle Kinder bestmöglich fördern zu können, sind die Lehrkräfte bemüht, jedes Einzelne in seiner Gesamtpersönlichkeit zu sehen und zu verstehen. Im Unterricht versuchen die Lehrkräfte, das Lerntempo, die Belastbarkeit und zugleich das Interesse jedes

Die Rolle der Lehrerin und des Lehrers ...

„Sie sollen zuhören“ wünschen sich viele Kinder mit Blick auf ihre Lehrerinnen und Lehrer. Dahinter steckt die Zuversicht der Kinder, dass sie den Erwachsenen vertrauen können, ebenso wie ihnen selbst vertraut wird. Sie wünschen sich Bezugspersonen, die ihre Geheimnisse nicht verraten, ihnen Zuspruch zuteilwerden lassen und sie in ihren Fähigkeiten bestärken, die eigenen Probleme selbstständig zu lösen. Stabile und verlässliche Beziehungen, in denen es Freiraum, aber auch Grenzen gibt, sind wichtig. Partnerinnen und Partner von Kindern zu sein bedeutet aber nicht, sich ihnen anzupassen und den Erwachsenenstatus aufzugeben. Vielmehr geht es darum, sich mit dem Wissen und den Erfahrungen eines Erwachsenen in die Kinder hineinzusetzen, Gesprächsbereitschaft zu signalisieren, Normen und Werte zu vermitteln, auch Grenzen zu ziehen und zuzulassen, dass sich die Kinder auch an den Erwachsenen „reiben“.

... und der Eltern

Am wichtigsten für Ihr Kind sind natürlich Sie, die Eltern. Mit der Einschulung kommen als neue Bezugspersonen Lehrerinnen und Lehrer hinzu, insbesondere die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer. Kinder leben sich schneller und besser in der Schule ein, wenn sie von den Eltern ermutigt und unterstützt werden. Sie können sehr genau beobachten, wie ihre Eltern zu den Lehrerinnen und Lehrern und der Schule überhaupt stehen. Und sie orientieren sich daran. Deshalb hängt erfolgreiches Lernen auch davon ab, dass Sie gegenüber Ihrem Kind Schule, Bildung und Erziehung unterstützen und für die Schulzeit als prioritäres Element im Leben ansehen.

Eine gute partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Ihnen und den Lehrerinnen und Lehrern ist ein wichtiger Grundstein für die schulische Entwicklung Ihres Kindes. Sie freuen sich, wenn sich die Eltern für die Schule interessieren und sich dort einbringen. Die Eltern wiederum erleben auf diese Weise hautnah, wie sich das Leben in der Schule gestaltet, in der ihr Kind einen wichtigen Teil seines täglichen Lebens verbringt.

Deshalb ist es von Vorteil für alle – Kinder, Eltern und Schule – wenn Sie die Möglichkeiten zur Mitgestaltung des Schulalltags nutzen. Das kann im Unterricht und in der Freizeit sein: sei es die Mitarbeit in einzelnen Phasen des Unterrichts, die Unterstützung der Lehrerin bzw. des Lehrers im Rahmen des projektorientierten Arbeitens, auch die Mitwirkung bei Unterrichtsvorhaben an Lernorten außerhalb der Schule, zum Beispiel die Begleitung bei Exkursionen oder Schulfahrten, die Beteiligung bei Festen und Veranstaltungen in der Schule oder die Betreuung von außerunterrichtlichen Angeboten.

Elternhaus und Schule ziehen an einem Strang und ergänzen sich zugleich. Dabei darf der Hort – in den viele der Grundschülerinnen und Grundschüler gehen – nicht als losgelöste Institution betrachtet werden. Die Horterzieherinnen und Erzieher, Sie und die Lehrkräfte wollen die bestmögliche Förderung des einzelnen Kindes. Deshalb ist es gut, wenn sich die Partner über die Ziele und Methoden der Erziehung und Bildung des Kindes verständigen. Wichtig ist, miteinander in Kontakt zu sein: sei es, beim Elternabend die Themen anzusprechen, die die Eltern beschäftigen, oder sei es, die Möglichkeiten des Einzelgesprächs mit der Lehrerin/dem Lehrer bzw. der Erzieherin oder dem Erzieher zu nutzen. So können sich Eltern und Schule und Hort unkompliziert und kurzfristig über Fragen und Probleme informieren.

Immer wieder hat es sich als sinnvoll erwiesen, Ver-

abredungen zwischen Elternhaus, Schule und Hort, auch unter Einbeziehung der Kinder, zu treffen. In einer Reihe von Schulen wurden auch Erziehungsvereinbarungen getroffen. Verabredungen und Vereinbarungen werden von den Beteiligten eher eingehalten, wenn sie gemeinsam erarbeitet worden sind. Sie können sich zum Beispiel auf einen fairen Umgang miteinander oder das gegenseitige Helfen, aber auch auf das regelmäßige Erledigen der Hausaufgaben oder das Mitbringen der notwendigen Arbeitsutensilien beziehen.

Wichtig ist aber vor allem, dass Sie das Vertrauen Ihres Kindes haben, dass es sich mit seinen Eindrücken und Problemen an Sie wenden kann und Sie ihm als starker Partner zur Seite stehen.

Auch in der Grundschule: Eltern haben Rechte

Im Gespräch können Sorgen und Probleme schon sehr bald erkannt werden. Gute Gelegenheiten hierfür ergeben sich an Elternsprechtagen, die von der Schule angeboten und rechtzeitig bekannt gegeben werden. Aber auch darüber hinaus sind die Lehrerinnen und Lehrer natürlich jederzeit gern bereit, mit Ihnen zu sprechen und gemeinsames Handeln zu verabreden. Zu Fragen der Lernentwicklung und des Leistungsstandes haben die Eltern Anspruch auf individuelle Information und Beratung.

In der Schule haben Sie als Eltern – ebenso wie die Schülerinnen und Schüler – weitreichende Rechte. Dies sind Informations-, Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte. Nach Absprache mit der Lehrerin oder dem Lehrer können Sie zum Beispiel den Unterricht beobachten, um einen besseren Einblick in den Schulalltag Ihres Kindes zu erhalten. Sie können aber auch an der Gestaltung des schulischen Lebens teilnehmen, indem Sie die Lehrkräfte bei der Vorbereitung und Durchführung besonderer Lernvorhaben unterstützen.

In der Elternversammlung jeder Klasse wählen Sie für die Wahrnehmung Ihrer Rechte zwei Elternsprecherinnen oder Elternsprecher, die dann jeweils die Elternversammlung einberufen und zugleich Mitglieder in der Elternkonferenz sind. Ein Teil der Mitglieder dieser Elternkonferenz vertritt alle Eltern der Schule in der Schulkonferenz. Hier werden wichtige Beschlüsse für die Schule getroffen – unter anderem auch über die Grundsätze der Zusammenarbeit von Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften und dem sonstigen pädagogischen Personal der Schule. ■

Wie lernt mein Kind in der Schule?

Verschiedene Formen des Lernens

Sicher können Sie sich vorstellen, dass es keine leichte Aufgabe für die Lehrerinnen und Lehrer ist, den weiten Bogen verschiedener Lernformen zu spannen und dabei die Balance zu finden zwischen Offenheit des Lernens auf der einen und Strukturiertheit des Lernens auf der anderen Seite. Auch müssen sie den Entwicklungsstand der einzelnen Kinder und das hier oder dort vorhandene Bedürfnis nach besonderer Unterstützung beachten. Was heißt das im Schulalltag?

Nach dem Schulanfang ist es zunächst wichtig, die Freude der Kinder am Lernen zu erhalten oder zu wecken. Zu diesem Zeitpunkt lernen die meisten Kinder am liebsten im Spiel, sie wollen ihre Umwelt erkunden und ihre Fähigkeiten erproben. Im Spiel machen Anstrengung und Konzentration Spaß – und diese Freude greift die Schule auf. Die Lehrkräfte müssen aber auch sehr darauf achten, dass die Kinder ihre Umwelt aktiv mitgestalten können sowie Verlässlichkeit in den Beziehungen und bei wiederkehrenden Abläufen erleben. So werden sie sich rasch mit ihrer Schule als Lern- und Lebensort identifizieren.

Zunehmend machen dann die Lehrerinnen und Lehrer die Kinder mit weiteren Lernformen vertraut, führen sie an strukturierte Formen des Lernens, an das systematische, zielgerichtete und selbstständige Arbeiten heran. Schließlich spiegeln sich im Wechsel der verschiedenen Lernformen jene Offenheit und Struktur, die die Kinder sowohl in den späteren Schuljahren als auch im Berufsleben immer wieder antreffen werden. Es ist wichtig, dass im Unterricht viele unterschiedliche Wege des Lernens angeboten werden, denn so ist gewährleistet, dass der Lernstoff von allen Kindern verarbeitet und gespeichert wird.

Miteinander lernen

Nicht alles kann von Kindern selbst entdeckt und erarbeitet werden. Vieles sollte durch eine Lehrerin oder einen Lehrer in einem gemeinsamen Klassengespräch erklärt und erläutert werden. Häufig wird mit der Tafel gearbeitet, manches wieder lässt sich besser an einem mitgebrachten Gegenstand veranschaulichen. Und oft kommen unterschiedliche Medien und Technik zum Einsatz: die Schulbücher und

Arbeitshefte, Lernkarteien, selbst gefertigte Bücher und Bilder, Fotos, Overheadprojektor, digitale Endgeräte, das interaktive Whiteboard, Videos und DVDs. Mit allen Kindern zusammen erarbeitet die Lehrerin oder der Lehrer zum Beispiel, wie ein bestimmter Buchstabe geschrieben und gesprochen wird oder wie mehrere Zahlen zusammengezählt werden. Das Lernen in der Klasse fordert von den Kindern hohe Konzentration, Aufmerksamkeit und Einhaltung von Regeln.

Im offenen Unterricht selbst entscheiden

Im Wechsel mit dem Klassenunterricht findet auch offener Unterricht, zum Beispiel Freiarbeit, statt: Hier bearbeitet jedes Kind Aufgaben aus einem Angebot von Lernmöglichkeiten und bestimmt dabei sein Arbeitstempo selbst. Es werden verschiedene Themen und darunter wieder unterschiedliche Aufgabenstellungen durch die Lehrkraft vorgeschlagen, und dann entscheiden die Kinder selbst, welche Aufgabe sie allein oder zusammen mit anderen lösen wollen. So lernen sie, in kleinen Gruppen zu arbeiten, nach Lösungswegen zu suchen, ihre Vorschläge zu begründen, anderen zuzuhören und zu helfen oder sich selbst helfen zu lassen. Das selbst erarbeitete Wissen wird in der Regel besser verinnerlicht als auswendig gelernter Stoff.

Die Lehrkräfte beobachten und begleiten die Gruppe, erkennen so rechtzeitig, wer sorgfältig und selbstständig arbeitet, wer sich eher verzettelt oder wer sich gar zu drücken versucht. Wo nötig, wird geholfen. Nach und nach kann die Lehrerin oder der Lehrer auf jedes Kind eingehen, noch einmal die Zusammenhänge erklären und mit dem Kind üben – oder auch schnell lernenden Kindern andere Aufgaben geben, damit diese ausreichend gefordert sind und nicht das Interesse am Unterricht verlieren. Die verschiedenen Lernmuster der Schülerinnen und Schüler werden so stärker berücksichtigt, die Aufgaben werden individualisiert und differenziert.

Bewährte Hilfsmittel im offenen Unterricht: Tagesplan und Wochenplan

Sowohl für die Lehrkräfte als auch für die Kinder sind Tages- und Wochenpläne wichtige Hilfsmittel für die Organisation, Planung und Überprüfung im Unterricht. Man könnte fast sagen, dass beide – die Kinder und die Lehrkräfte – einen „Lernvertrag“ eingehen,



der verbindliche und offene Lernangebote enthält. Was habe ich schon erledigt, und welche Aufgaben warten noch auf mich? Womit hatte ich Schwierigkeiten, und wo ging mir die Lösung einer Aufgabe ganz leicht von der Hand? Mit seinem Tages- und Wochenplan für den offenen Unterricht behält jedes Kind den Überblick. Es erhält Arbeitspläne, die auf seine Fähigkeiten zugeschnitten sind. Somit wird also weder unterfordert noch überfordert, die gestellten Aufgaben sind erreichbar.

Unterstützen Sie Ihr Kind bei der Bewältigung der Aufgaben durch Ermutigungen, jedoch lassen Sie Ihr Kind die Aufgaben selbstständig erledigen.

Planung und Gestaltung des Unterrichts muss der Einzigartigkeit des Kindes konsequent Rechnung getragen werden. Durch Lernangebote, die sowohl von der Aufgabenstellung als auch von der Unterrichtsorganisation her dem jeweiligen Kind angepasst sind, soll es optimal gefördert und gefordert werden. Welche Leistungen, Begabungen und Neigungen zeichnen das Kind während des Lernens und Arbeitens und im Verhalten innerhalb der Gruppe aus, und wo gibt es noch etwas zu verbessern?

In den durch die Lehrkräfte gestalteten individuellen Aufgabenstellungen steckt jeweils die Antwort.

Jedes Kind wird gefördert und gefordert

Die alltägliche Unterrichtspraxis bestätigt immer wieder, dass es die „durchschnittliche“ Schülerin / den „durchschnittlichen“ Schüler nicht wirklich gibt. Es kommt darauf an, die individuellen Lernprozesse der Kinder zu unterstützen. Die Psychologie des Lernens unterstreicht, dass es sich beim Lernen stets um einen individuellen Prozess handelt, der nur individuell gefördert und gesteuert werden kann. Individuelle Förderung muss demnach als Auftrag für alle Lehrerinnen und Lehrer angesehen werden. Bei der

Binnendifferenzierter Unterricht

Im binnendifferenzierten Unterricht arbeiten die Kinder zu einem Thema parallel an unterschiedlichen Aufgaben bzw. in unterschiedlichen Gruppenzusammensetzungen. Ein Teil der Klasse wird zum Beispiel von der Lehrerin in einem Extra-Raum zusammengefasst, wo sie bereits bearbeitete Unterrichtsinhalte noch einmal erläutert und vertieft. Währenddessen sind die anderen Kinder damit beschäftigt, zum gleichen Unterrichtsinhalt selbstständig Aufgaben zu lösen, die vom Schwierigkeitsgrad her auf sie abgestimmt sind. Diese Aufgaben bearbeiten sie entwe-

der allein oder mit anderen zusammen. Die Lehrkräfte müssen den binnendifferenzierten Unterricht „mehrgleisig“ planen und hierfür genau den Leistungsstand, die Arbeitsweise und das Lerntempo jedes einzelnen Kindes kennen.

Wie im richtigen Leben – projektorientiertes Lernen

Besonders einprägsam sind Unterrichtsprojekte, in denen die Kinder lernen, das Vorhaben selbst zu planen, durchzuführen, auszuwerten und auf Probleme zu reagieren. Dieses praktische Arbeiten geht vorzugsweise über mehrere Tage und soll den Kindern für ein Thema neue Blickwinkel eröffnen. In Arbeitsgruppen wird das – meist von den Kindern und der Lehrkraft gemeinsam ausgewählte – Thema von verschiedenen Seiten bearbeitet.

Oft werden Projektergebnisse auch durch Ausstellungen oder Zeitungsartikel bekannt gemacht und der ganzen Schule sowie interessierten Menschen, zum Beispiel Ihnen, vorgestellt.

Individuelle Lernstandsanalyse

Seit dem Schuljahr 2005/2006 führen die Lehrerinnen und Lehrer Individuelle Lernstandsanalysen (ILeA) durch. Die Individuelle Lernstandsanalyse verfolgt das Ziel, durch die Erfassung der Lernausgangslage die optimale Förderung jedes Kindes zu erreichen. Des Weiteren soll sie dazu beitragen, dass Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens, Schreibens und Rechnens (LRS und Rechenschwäche) so rechtzeitig erkannt werden und Hilfen frühzeitig greifen können. Die Individuelle Lernstandsanalyse soll auch helfen, Kinder zu erkennen, die bereits überdurchschnittliche Kenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen in der Schule zeigen.

Dabei sind folgende Prinzipien leitend:

- Prinzip Anerkennung – jedes Kind soll im Unterricht erleben, dass es kompetent und liebenswert ist.
- Prinzip Pädagogische Diagnostik – Lernstände von Kindern werden analysiert, um den Unterricht zu verbessern.

Die Individuelle Lernstandsanalyse wird nicht zur

Leistungsbewertung oder zur Zuordnung von Kindern in Leistungsgruppen eingesetzt. Die erhobenen Erkenntnisse werden ausschließlich von der Lehrkraft zur besseren Planung von Unterricht und Förderung genutzt.

Informationen im Internet:

- Individuelle Lernstandsanalyse (ILeA)
(<https://mbjs.brandenburg.de/bildung/gute-schule/lernstand-und-leistungsvergleiche.html>)

Förderunterricht und individueller Lernplan

Es ist Aufgabe aller Schulen, jede Schülerin und jeden Schüler individuell zu fördern. Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen, sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler sowie Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen sind besonders zu fördern.“ (§ 3 Abs. 1 Satz 3 und 4 Brandenburgisches Schulgesetz)

Guter Unterricht in der Grundschule ist fördernder Unterricht und jede Lehrerin und jeder Lehrer sind verantwortlich für die Unterstützung der individuellen Lernentwicklung eines jeden Kindes.

Mit unterschiedlichen Unterrichtskonzepten und didaktischen Verfahren fördern die Lehrkräfte ihre Schülerinnen und Schüler. Es geht also nicht darum, ob die Schule bestimmte Schülerinnen und Schüler mit besonderen Ansprüchen besonders fördern muss, es geht um die Frage, wie dies geschehen soll. Jedes Kind benötigt individuelle Förderung im binnendifferenzierten Unterricht, um seine Kompetenzen und seine Persönlichkeit zu entwickeln.

Es muss ein enges Förderkonzept überwunden werden, das sich vorrangig auf Defizite und eine entsprechende Kompensation bezieht. Neben der Förderung im Klassenunterricht besteht für einzelne Kinder die Möglichkeit, zusätzlichen Förderunterricht zu besuchen.

Hier ist zunächst ein individueller Lernplan aufzustellen, aus dem hervorgeht, wie die Lernausgangslage des Kindes ist, in welchem Umfang und in welchen Fächern besonderer Förderbedarf besteht. Später muss geprüft werden, welcher Entwicklungsstand jeweils erreicht wurde und mit welchen Ergebnissen die Förderung stattfand.



Arbeit mit dem Portfolio: Fortschritte dokumentieren – Selbsteinschätzung unterstützen

Mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 erstellen die Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 1 eine Lernentwicklungsdokumentation (Portfolio). Das Festhalten der einzelnen Entwicklungsschritte (Lernprozesse und Lernergebnisse) ist eine wesentliche Grundlage dafür, dass Ihr Kind an der richtigen Stelle eine entsprechende Förderung erfährt. Sie kennen dieses Instrument bereits aus der Kindertagesstätte, in der die Erzieherin oder der Erzieher die Grenzsteine der Entwicklung dokumentiert hat. Die Klassenlehrkraft wird gemeinsam mit der Schülerin oder dem Schüler diese Entwicklungsschritte dokumentieren, kommentieren und mit Ihrem Kind und mit Ihnen auswerten. So haben Sie als Eltern täglich einen Überblick, welche Lernfortschritte zu verzeichnen sind und welche Fördermaßnahmen von der Schule angedacht werden, um Stärken zu verstärken und Schwächen abzubauen.



Begabtenförderung – oder welche Förderung benötigt mein Kind?

Eine besondere Begabung eröffnet einen Weg, der durch die Schule und durch Sie erkannt werden muss und den man gehen kann. Wichtig ist, dass Begabungsförderung von Beginn an entsprechend dem individuellen Begabungsprofil jedes einzelnen Kindes zielgerichtet erfolgt. Hierzu nahm im Land Brandenburg an jedem staatlichen Schulamt ein Stützpunkt der Begabungsförderung seine Arbeit auf und arbeitet dabei eng mit einer oder zwei ausgewählten Schulen des Schulamtsbereiches zusammen. Es handelt sich dabei um folgende Schulen:

- Humboldt-Gymnasium Potsdam,
- Grundschule „Am Priesterweg“ Potsdam,
- Humboldt-Gymnasium Eichwalde,
- Friedrich-Gymnasium Luckenwalde,
- Emil-Fischer-Gymnasium Schwarzheide,
- C.-F.-Gauß-Gymnasium Frankfurt (Oder),
- Einstein-Gymnasium Angermünde,
- A.-v.-Humboldt-Gymnasium Eberswalde,
- Strittmatter-Gymnasium Gransee,
- Marie-Curie-Gymnasium Wittenberge.

Die Stützpunkte der Begabungsförderung in den jeweiligen Regionen unterbreiten den Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften Informations-, Beratungs- und Fortbildungsangebote zu Fragen der

Identifizierung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen ab der Jahrgangsstufe 1.



Und wenn es dennoch Schwierigkeiten gibt?

Alle regelmäßig in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte und das regelmäßig in der Klasse tätige sonstige pädagogische Personal bilden die Klassenkonferenz. Die Klassenkonferenz berät und beschließt über alle Fragen der Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der Klasse.

Die Sprecherinnen und Sprecher der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 4 nehmen beratend an der Klassenkonferenz teil. Hier wird besprochen, wie es weitergehen kann, wenn ein Kind trotz spezieller Förderung nicht erfolgreich lernt. Es kann sein, dass die Schule dann den Eltern die Wiederholung der Jahrgangsstufe empfiehlt. Auch Eltern können den Antrag auf Wiederholung stellen, wenn sie einschätzen, dass dies ihrem Kind zugutekommt.

Bitte denken Sie daran, dass bereits weit im Vorfeld solcher Entscheidungen einiges getan werden kann, um Ihr Kind bei seinem schulischen Erfolg zu unterstützen. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, die in den staatlichen Schulämtern zu erreichen sind, bieten Hilfe und Unterstützung. Darüber hinaus beraten Lehrkräfte der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen (SpFB) Eltern und unterstützen Kinder und Lehrkräfte in unterschiedlicher Weise. Sollte im Einzelfall die Vermutung bestehen, dass darüber hinaus sonderpädagogischer Förderbedarf besteht, kann ein Antrag auf ein Feststellungsverfahren bei Ihrem zuständigen staatlichen Schulamt gestellt werden.



Das Feststellungsverfahren und die Förderdiagnostische Lernbeobachtung (FDL)

Kinder kommen mit verschiedensten Lernvoraussetzungen in die Schule. Die unterschiedlichen Lernangebote in den ersten Lebensjahren und die individuellen geistigen und körperlichen Entwicklungsstände der Kinder haben entscheidenden Einfluss auf die Voraussetzungen für schulisches Lernen. Kinder mit geistiger, körperlicher oder Sinnesbehin-



derung befinden sich meist frühzeitig in heilpädagogischer und therapeutischer Betreuung. Vor Schuleintritt können die Eltern über einen Antrag auf Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs prüfen lassen, welche Voraussetzungen erforderlich sind, um den gemeinsamen Unterricht an der zuständigen Grundschule, einer anderen Grundschule bzw. an einer entsprechenden Förderschule erfolgreich zu ermöglichen.

Wenn Eltern oder Lehrkräfte bei bereits eingeschul-ten Kindern zusätzlichen Unterstützungsbedarf im Lernen, im Verhalten oder in der Sprache erkennen, stehen den Lehrkräften an der Grundschule zunächst verschiedene Instrumente und Möglichkeiten für eine erweiterte individuelle Förderung zur Verfügung, wie die individuelle Lernstandsanalyse und der individuelle Lernplan oder zusätzlicher Förderunterricht. An vielen Grundschulen gehören sonderpädagogisch qualifizierte Fachkräfte zum Kollegium oder kommen regelmäßig dorthin. Zu ihren Aufgaben gehört neben der sonderpädagogischen Förderung auch die Beratung der Grundschullehrkräfte und der Eltern zu schulischen und häuslichen Fördermöglichkeiten. Im Ergebnis dieser zusätzlichen Förderung oder Beratung kann ein Antrag auf Durchführung eines sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens gestellt werden. Nach Einleitung dieses Verfahrens erfolgt die förderdiagnostische Lernbeobachtung (FDL) innerhalb der Grundschulklasse in enger Zusammenarbeit der Klassenlehrkraft mit der sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkraft. In dieser Phase findet eine noch gezieltere Förderung und regelmäßige begleitende Diagnostik mit dem Ziel statt, das mögliche Eintreten eines sonderpädagogischen Förderbedarfes zu vermeiden. Sollten auch diese Maßnahmen keinen hinreichenden Erfolg zeigen, erfolgt auf der Grundlage landesweit verbindlich festgelegter Standards spätestens nach einem Jahr die abschließende Feststellung über einen sonderpäda-

gogischen Förderbedarf. Gemeinsam mit den Eltern wird nun über den weiteren Bildungsweg entschieden.

Weitere Informationen zur sonderpädagogischen Förderung und zum Feststellungsverfahren erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Schule, der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle oder Ihrem zuständigen Staatlichen Schulamt.

„Gemeinsames Lernen“ – die gemeinsame Bildung und Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder

Grundschulen sollen möglichst für alle Kinder ein wohnungsnahes, schulisches Angebot vorhalten. Seitdem die „UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung“ 2009 in der Bundesrepublik in Kraft getreten ist, wird ebenso im Land Brandenburg viel über Inklusion oder inklusive Schulen gesprochen.

Was bedeutet das für die Grundschule?

Bereits seit den 90er-Jahren gibt es im Land Brandenburg zunehmend Angebote der individuellen schulischen Integration in wohnortnahen Grundschulen. Durch die Schaffung angemessener personeller, räumlicher und sächlicher Voraussetzungen können Kinder mit einer Behinderung bereits jetzt auf Wunsch der Eltern in einer Klasse gemeinsam mit Kindern ohne besonderen Unterstützungsbedarf lernen. Im gemeinsamen Unterricht lernen alle durch das tägliche Zusammensein miteinander und voneinander. Es geht nicht allein um Hilfsbereitschaft, Behutsamkeit und Rücksichtnahme der Kinder ohne Behinderung gegenüber ihren Mitschüle-

rinnen und Mitschülern mit einer Behinderung. Alle Schülerinnen und Schüler profitieren davon in ihrer schulischen Leistungsentwicklung: Zusätzliche sonderpädagogisch qualifizierte Lehrkräfte unterrichten regelmäßig gemeinsam mit den Grundschullehrkräften eine Klasse und gehen auf die individuellen Voraussetzungen aller Schülerinnen und Schüler ein. Viele Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Land Brandenburg besuchen bereits jetzt eine Grundschulklasse in Wohnortnähe.

Eine inklusive Schule im Sinne der UN-Konvention ist eine Schule, die alle Kinder aufnehmen kann und dafür auch über die wesentlichen pädagogischen sowie personellen, räumlichen und sächlichen Voraussetzungen verfügt. Für Schulen mit vielen Erfahrungen im gemeinsamen Unterricht ist die Weiterentwicklung zu einer inklusiven Schule meist nur noch ein kleiner Schritt, für andere Schulen bedeutet dies eine größere Herausforderung.

Dafür sollen an allen Schulen die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Als ein erster Schritt in diese Richtung wurde in den Schuljahren 2012/2013 bis 2014/2015 das landesweite Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“ durchgeführt. Ein Ziel in diesem Pilotprojekt war es, alle Kinder mit einem besonderen Unterstützungsbedarf im Lernen, in der emotionalen und sozialen Entwicklung sowie in der sprachlichen Entwicklung an diesen Schulen aufzunehmen. Dazu haben die Schulen inklusionspädagogische Konzepte entwickelt und eine zusätzliche personelle Ausstattung erhalten.

Seit dem Schuljahr 2017/2018 erweitert sich die Anzahl der "Schulen für Gemeinsames Lernen" stetig. Das Land hat das Ziel, alle Grund-, Ober- und Gesamtschulen als „Schulen für gemeinsames Lernen“ zu gestalten (vgl. Landeskonzert „Gemeinsames Lernen in der Schule“, Dez. 2016).

Informationen im Internet:

- „Schule für gemeinsames Lernen“ (mbjs.brandenburg.de)

Hortbetreuung von Kindern mit Behinderungen

Für die Hortbetreuung von Kindern mit Handicaps wurde im Jahr 2014 gemeinsam mit dem Sozialministerium eine wichtige Regelung verabschiedet, nach der das Land und die Kommunen die zusätzlichen Kosten für die Hortbetreuung von Kindern im Grundschulalter mit einer (drohenden) körperlichen oder geistigen Behinderung übernehmen, soweit diese Leistung der Inanspruchnahme des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung dient. Diese Kosten mussten bis dahin weitgehend von den Eltern getragen werden. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie bei Ihrem örtlichen Sozial- und Jugendamt.

Fördermaßnahmen für Kinder mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen

Es ist Aufgabe der Grundschule, allen Schülerinnen und Schülern das Lesen, Rechtschreiben und Rechnen zu vermitteln. Dies gilt auch für die Schülerinnen und Schüler, die beim Erwerb dieser Kulturtechniken kurz- oder langfristig Probleme haben.

Die Grundschulverordnung und die Verordnung über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben oder im Rechnen (vom 17.08.2017) enthalten Festlegungen zur Förderung, wobei vorgesehen ist, dass diese Förderung vorrangig im Rahmen eines binnendifferenzierten Unterrichts erfolgen soll.

Nur wenn dies nicht ausreicht, können weitere zusätzliche Lernangebote im Förderunterricht oder als spezielle Förderung in Förderkursen angeboten werden. Verantwortlich für die Festlegung des Förderbedarfs und die Koordinierung der zusätzlichen Förderung ist die Klassenlehrkraft.

In Einzelfällen kann gemäß Grundschulverordnung für die Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen auf Beschluss der Klassenkonferenz und mit Zustimmung der Eltern für einen begrenzten Zeitraum für einzelne Fächer und Lernbereiche die schriftliche Information zur Lernentwicklung anstelle der Noten treten. Die Elternbroschüren „Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten und Fördermaßnahmen im Land Brandenburg“ und „Besondere Schwierigkeiten beim Erlernen des Rechnens und Fördermaßnahmen im Land Brandenburg“ unterstützen Rat suchende Eltern.

Informationen im Internet:

- Lese- Rechtschreib- Rechnen-Schwierigkeit (mbjs.brandenburg.de)
- Broschüre „Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten“ (mbjs.brandenburg.de)
- Broschüre „Besondere Schwierigkeiten beim Erlernen des Rechnens“ (mbjs.brandenburg.de)
- Verordnung über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben oder im Rechnen (Lesen-Rechtschreiben-Rechnen Verordnung - LRSRV) (bravors.brandenburg.de) ■

Leistungs- und Neigungsdifferenzierung in den Jahrgangsstufen 5 und 6

Stärker denn je ist die Grundschule gefordert, die Bedingungen dafür zu schaffen, dass die Schülerinnen und Schüler zukunftsorientierte Kompetenzen (Fach-, Methoden-, Sozial- und personale Kompetenzen) aufbauen können. Durch die stärkere Orientierung an individuellen Lerndispositionen von Schülerinnen und Schülern und durch zusätzliche flexible Lernangebote soll die Lernentwicklung jedes Einzelnen nachhaltiger gefördert werden. Mit der Bildung von leistungs- und neigungsdifferenzierten Lerngruppen in den Jahrgangsstufen 5 und 6 soll dieses Ziel unterstützt werden.

Unabhängig von der Möglichkeit, in den Jahrgangsstufen 5 und 6 Lerngruppen nach Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen zu bilden, bleibt die Binnendifferenzierung vorherrschendes und grundsätzliches pädagogisches Prinzip der Arbeit in der Grundschule.

Was sind leistungsdifferenzierte Lerngruppen?

Leistungsdifferenzierte Lerngruppen sind Lerngruppen, die zusätzliche flexible Lernangebote für die Schülerinnen und Schüler schaffen sollen. Diese An-

gebote ergänzen den Klassenunterricht, um stärker auf die Lernentwicklung des Einzelnen einzugehen. Einige Schülerinnen und Schüler benötigen zusätzliche Hilfen, um die verbindlichen und grundlegenden Rahmenlehrplananforderungen zu erfüllen und gegebenenfalls Leistungsrückstände und ein oftmals damit verbundenes negatives Selbstkonzept zu verhindern oder auszugleichen. Andere Schülerinnen und Schüler benötigen zusätzliche Anforderungen und komplexere Aufgabenstellungen, die besondere Kreativität, Experimentierfreude und Anstrengungen erfordern.

Deshalb sollte in leistungsdifferenzierenden Lerngruppen nicht Inhalten der Themenfelder höherer Jahrgangsstufen vorgegriffen werden. Die Teilnahme am Unterricht höherer Jahrgangsstufen in einzelnen Fächern ist jedoch zur individuellen Förderung für besonders begabte Schülerinnen und Schüler möglich.

Die Aufgaben sollten so gewählt werden, dass ein inhaltliches Interesse an komplexeren Zusammenhängen und persönliche Lernverantwortung gefördert werden können. Unterstützender Unterricht wirkt durch handlungs- und projektorientiertere Formen motivierender und damit fördernder als dies durch alleiniges Wiederholen, Vereinfachen und Zerlegen in Teilhandlungen zu erreichen ist.



Da sich Angebote für leistungsdifferenzierte Lerngruppen nur auf einer Analyse der individuellen Schülerleistungen einer Klasse entwickeln lassen, können nur schwer verallgemeinernde Beispiele beschrieben werden. Die Lehrkräfte sind aufgefordert, ausgerichtet am Leistungsvermögen sowie an den Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler Angebote zu unterbreiten.

Was sind neigungsdifferenzierte Lerngruppen?

Neigungsdifferenzierte Lerngruppen sind Lerngruppen, die in der Regel aufbauend auf den Grundsätzen der Lernbereiche Naturwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften interessen- und neigungsbezogene Funktionen mit Unterrichtsbezug wahrnehmen. Dabei handelt es sich um gleichwertige, aber thematisch unterschiedlich ausgerichtete Angebote.

In den Neigungsangeboten können offene Anteile des Rahmenlehrplans realisiert werden. Hierbei sollten insbesondere auch fachübergreifende und fächerverbindende Themen sowie projektorientierte Lernformen genutzt werden.

Neigungsdifferenzierte Lerngruppen können innerhalb einer Klasse mit einer Zweitlehrkraft gebildet werden. Sie können aber auch klassenübergreifend nach Schwerpunkten zusammengestellt werden. Die Organisation sollte in der Hand eines Lehrkräfteteams liegen, das für den Lernbereich zuständig ist. Es sollten keine weiteren Fachlehrkräfte für die Einstunden-Fächer hinzugezogen werden. Durch (epochale) Bündelung von Stunden können intensivere Arbeitsphasen ermöglicht werden. Der Wunsch der Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme an einer neigungsorientierten Lerngruppe ist bei der Entscheidung durch die Klassenkonferenz besonders zu berücksichtigen.

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Auswahl von alters- und geschlechtsspezifischen Inhalten und auf tätigkeits- und handlungsorientierte Angebote zu legen. Es wird damit stärker den Interessen und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler in dieser Altersstufe entsprochen. Durch unterschiedliche Sozialformen werden personale und soziale Kompetenzen weiterentwickelt. Die Schülerinnen und Schüler bevorzugen in diesem Alter das Miteinander lernen in Partner- und Gruppenarbeit. ■

Was lernt mein Kind in der Schule?

In der Grundschule wird Ihr Kind im Rahmen des grundlegenden Unterrichts in verschiedenen Themenfeldern der Fächer Deutsch, Sachunterricht, Mathematik und aus dem Lernbereich Ästhetik (Musik und Kunst) in den ersten zwei Jahrgangsstufen unterrichtet sowie mit einer Begegnungssprache in Kontakt kommen. Ab dem dritten Schuljahr erfolgt dann ein klarer Unterricht in den Fächern Deutsch, Sachunterricht, Mathematik, Sport, im Lernbereich Ästhetik (Musik und Kunst) und erste Fremdsprache zugeordneter Unterricht. Im fünften Schuljahr erfolgt dann eine erweiterte Differenzierung der Lernangebote durch die Unterrichtsfächer Naturwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften sowie die Fächer Wirtschaft – Arbeit – Technik (WAT) und Lebensgestaltung – Ethik – Religionskunde (L-E-R). Für Projekte, Epochalunterricht und andere Unterrichtsvorhaben können Fächer zu Lernbereichen vorübergehend zusammengefasst werden.

Die Stundenanzahl der Fächer in den jeweiligen Schuljahren richtet sich nach der Stundentafel, die in der Grundschulverordnung festgelegt ist. Außerhalb der Stundentafel werden Religionsunterricht in Verantwortung der evangelischen oder katholischen Kirche und humanistischer Lebenskundeunterricht in Verantwortung des Humanistischen Verbandes Berlin-Brandenburg erteilt (§ 9 Brandenburgisches Schulgesetz). Der Unterricht kann zweistündig erteilt werden, wird aber in der Regel nur einstündig angeboten.

Allgemeine und fachliche Ziele sowie Grundsätze

der Erziehung und Bildung und Unterrichtsinhalte sind im Brandenburgischen Schulgesetz, in der Grundschulverordnung und im Rahmenlehrplan Jahrgangsstufen 1 - 10 des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport festgelegt. Sie können diese Unterlagen gern in der Schule einsehen.

Welche konkreten Inhalte mit welchen Methoden vermittelt werden, entscheidet jeweils die Lehrerin oder der Lehrer im Rahmen der pädagogischen Eigenverantwortung. Dies erfolgt auf Grundlage des Rahmenlehrplans und unter Beachtung der Entscheidungen der schulischen Mitwirkungsorgane, insbesondere der Fachkonferenzen und der Konferenz der Lehrkräfte. Den Vorsitz dieser Konferenzen hat stets die Schulleiterin oder der Schulleiter. Während in der Konferenz der Lehrkräfte alle Lehrkräfte sowie das sonstige pädagogische Personal der Schule zusammengefasst sind, beziehen sich die Fachkonferenzen jeweils auf ein bestimmtes Unterrichtsfach und die darin unterrichtenden Pädagogen. Wichtige Hinweise für die Gestaltung des Unterrichts erhalten diese im gültigen Rahmenlehrplan.

Der Unterricht sollte nicht immer Einheiten von 45 Minuten umfassen. Die Lehrkräfte können den Unterricht auch in kleineren oder größeren Einheiten erteilen, wobei der Jahresstundenrahmen insgesamt einzuhalten ist. Die Pausen, die die Schülerinnen und Schüler zur Entspannung brauchen, sind bei veränderter Unterrichtsorganisation in den Schulalltag zu integrieren. ■



Rahmenlehrpläne für das Lernen in der Grundschule



Seit dem Schuljahr 2017/2018 gilt für alle Grundschulkinder in Berlin und Brandenburg ein gleicher verbindlicher Rahmenlehrplan; das heißt, für den Unterricht gibt es gemeinsam verabredete Qualitätsmerkmale und gemeinsame Standards, die bis zum Ende der Grundschulzeit zu erreichen sind. Er orientiert sich am Kompetenzmodell und soll in einer allgemeinen Form die Ziele und Schwerpunkte des Kompetenzerwerbs in den Fächern und Schulstufen darstellen. Die für den Förderschwerpunkt „Lernen“ formulierten curricularen Ziele und Anforderungen werden in dem Rahmenlehrplan 1-10 integriert. Damit sollen die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Grundschule sowie die Anschlussfähigkeit an das Lernen in der weiterführenden Schule unterstützt werden.

Die Vergleichbarkeit von Leistungen über die Einzelschule hinaus ist in der letzten Zeit zu einem wichtigen Thema geworden. Deshalb beschreiben Standards Kompetenzen, die in einem Fach in einer bestimmten Niveaustufe erworben werden sollen. Die Schule ist verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler so zu fördern, dass sie die oben genannten Kompetenzen erwerben können. Die Standards in Deutsch und Mathematik sind mit den Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz abgestimmt.

Eine wichtige Funktion bei der schulinternen Diskussion und Umsetzung des Rahmenlehrplanes haben

die Fachkonferenzen. Der Fachkonferenz gehören alle Lehrkräfte an, die das jeweilige Fach unterrichten. Je zwei Mitglieder der Elternkonferenz und der Konferenz der Schülerinnen und Schüler gehören als beratende Mitglieder dazu. In der Fachkonferenz wird über alle das Fach betreffende Angelegenheiten beraten. So können Eltern zu Fragen der schulinternen Planung sowie der Unterrichtsgestaltung und Leistungsbewertung unter anderem beratend tätig werden.

Informationen im Internet:

- Rahmenlehrplan 1 bis 10 (mbjs.brandenburg.de)

Deutsch

In den ersten beiden Schuljahren lernen die Schülerinnen und Schüler nicht allein Lesen und Schreiben, sondern auch freies und themenbezogenes Sprechen, Texte verstehen, verfassen, vortragen, nachspielen und bewerten.

Am Anfang ist es besonders wichtig, die Schülerinnen und Schüler zum Schreiben zu motivieren. Sie werden von Anfang an ermutigt, die Schrift zum Aufschreiben eigener Ideen und Gedanken zu nutzen. So sind sie zum Beispiel beim spontanen Schreiben ihres Namens oder beim Nachzeichnen von Druckbuchstaben zu unterstützen. Wenn die Schülerinnen und Schüler die meisten Buchstaben kennen, kurze Wörter selbstständig lesen und in Druckschrift schreiben können, lernen sie das gebundene Schreiben, die „Schulgangsschrift“. Diese entwickelt sich mit der Zeit zur lesbaren, unverwechselbaren Handschrift des Kindes. Am Ende des zweiten Schuljahres können die Schülerinnen und Schüler selbstständig kleine Texte schreiben, lesen, verstehen und vorlesen. Das Rechtschreiben ist zu Beginn der Schulzeit besonders eng mit dem Erlernen des Lesens und Schreibens verbunden, und das Erfassen der Laut-Buchstaben-Beziehung steht im Vordergrund.

Die Schülerinnen und Schüler lernen die grammatischen Elemente von Wörtern und Wortgruppen kennen, befassen sich mit Sinnzusammenhängen innerhalb von Sätzen und auf der Ebene ganzer Texte. Von Anfang an verfassen die Schülerinnen und Schüler selbst Texte. Zunehmend planen sie deren Aufbau, schreiben sie auf, überarbeiten diese und stellen ihre Texte in der Gruppe selbstständig vor.

In allen Jahrgangsstufen wird der Förderung des Zugangs zum Lesen und der Entwicklung und Sicherung der Lesefähigkeit hohe Aufmerksamkeit gewidmet. Das Vorlesen, das Genießen freier Lesezeiten, Bibliotheksbesuche und das Praktizieren anderer Lesegewohnheiten lassen das Lesen zu einem festen Bestandteil im Schulalltag werden. Die Schülerinnen und Schüler lernen, unterschiedliche Texte zu verstehen und kritisch zu untersuchen. Seit dem Schuljahr 2011/2012 wird in den Grundschulen mit einem verbindlichen Grundwortschatz gearbeitet. Dazu gibt es das Material „Grundwortschatz für die Grundschule in Brandenburg - Rechtschreiben“, das auch auf dem Bildungsserver zugänglich ist. Der Grundwortschatz enthält etwa 700 Wörter. Er beinhaltet die 100 häufigsten Wörter als „kleine“ Wörter und für jede Doppeljahrgangsstufe jeweils etwa 300 Wörter. Diese 600 Wörter sind entweder häufig, im Sprachgebrauch der Kinder bedeutsam oder enthalten

wichtige Rechtschreibmuster und -regeln. Dadurch erwerben die Kinder Vorstellungen über den Bau der Wörter, die sich auf das richtige Schreiben vieler weiterer Wörter übertragen lassen. Der Grundwortschatz ist auch die Basis für das Einüben der wichtigen Rechtschreibstrategien – Mitsprechen – Ableiten – Einprägen – sowie Wortart bestimmen.

Ab dem Schuljahr 2011/2012 werden in den Jahrgangsstufen 2 und 4 verbindliche Orientierungsarbeiten in Deutsch geschrieben, für die Jahrgangsstufe 4 auch in Mathematik. Diese dienen der regelmäßigen Erfassung von Lernergebnissen zu den Anforderungen des Rahmenlehrplans und zu den Bildungsstandards. Sie werden im zweiten Schulhalbjahr geschrieben und ersetzen eine schriftliche Arbeit im jeweiligen Fach.

Sachunterricht

Der Sachunterricht unterstützt die Schülerinnen und Schüler beim selbstständigen Erschließen ihrer Umwelt und gibt ihnen gleichzeitig Hilfen zur Orientierung. Im gemeinsamen Arbeiten werden Beispiele entwickelt, wie die Kinder ihre Lebenswelt mitgestalten und entsprechend ihrem Alter angemessene Verantwortung dafür übernehmen können. Dabei werden die vielschichtigen Erfahrungen der Kinder aus dem Vorschulalter aufgegriffen und weiterentwickelt.

Die Schülerinnen und Schüler lernen erste naturwissenschaftliche Arbeitsweisen, wie zum Beispiel das Experimentieren sowie das zielgerichtete Beobachten und Untersuchen kennen. Der Sachunterricht bietet allen Kindern die Möglichkeit, sich mit Pflanzen, Tieren und Naturphänomenen wie Wasser, Feuer, Magnetismus und elektrischem Strom auseinanderzusetzen. Das Orientieren auf der Karte ebenso wie das Erlernen der Grundregeln für das Verhalten im Straßenverkehr als Fußgänger und Radfahrer gehören zu den Schwerpunkten des Faches. Natürlich spielen die eigene Person der Schülerinnen und Schüler, die eigene Entwicklung, ihre Stärken und Schwächen sowie die vielfältigen Beziehungen zu anderen Menschen eine wesentliche Rolle. In diesen großen Bereich des Sozialen gehört auch die Sexualerziehung. Über Ziele und Inhalte dieser Unterrichtsarbeit werden Sie auf einem Elternabend rechtzeitig von der Lehrerin oder dem Lehrer informiert.

Der Sachunterricht schafft innerhalb der ersten vier Grundschuljahre die Basis für das erfolgreiche Weiterlernen und Arbeiten im Fachunterricht ab Jahrgangsstufe 5.

Mathematik

Im Laufe der Grundschulzeit wird den Schülerinnen und Schülern nicht fertige Mathematik vermittelt, sondern Mathematik als Tätigkeit betrieben. Dabei wird bewusst an die bei Schuleintritt vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit mathematischen Objekten und Strukturen angeknüpft und das Weiterlernen darauf ausgerichtet. Sie sollen lernen, ihre eigenen Lösungsideen selbstbewusst einzubringen, und bereit sein, die Ideen anderer zu verstehen. Ziel ist es, Zutrauen in die eigene Leistungsfähigkeit zu gewinnen und sich ausdauernd mit Aufgaben beschäftigen zu wollen. Die Schülerinnen und Schüler lernen, Verfahren und Methoden inhaltlich zu verstehen, sachbezogen und begründet auszuwählen und anzuwenden.

Wenn Ihr Kind die Grundschule verlässt, dann soll es so manches können: sich in Raum und Ebene orientieren, dabei Beziehungen zwischen Objekten feststellen und diese beschreiben, Vorstellungen von Zahlen haben und sicher mit ihnen operieren, Größen vergleichen, schätzen, messen und Zuordnungen zwischen ihnen erkennen und beschreiben, Daten erfassen, auswerten und kritisch reflektieren und ein Gefühl für Wahrscheinlichkeit besitzen.



Kunst

Schon vor der Schule haben Kinder Gestaltungs-, Darstellungs- und Ausdrucksformen entwickelt, einzelne Verfahren und Techniken kennengelernt und bereits mit unterschiedlichen Materialien gearbeitet. Kindliche Bilder sind ein Beleg dafür, wie fantasievoll Kinder ihre Welterfahrung deuten.

Die über Sinnestätigkeit gewonnenen Eindrücke von Formen, Farben, Figuren und räumlichen Konstellationen sowie Tönen und Rhythmen, Gerüchen und Bewegungen verbinden sich mit den inneren Bildern der Schülerinnen und Schüler. In diesen Vernetzungen spiegelt sich die Vielfalt ihrer Beziehungen zur Welt wider.

Im Kunstunterricht entwickeln sie im ständigen Wechselspiel von selber machen, anderes betrachten und darüber sprechen ein ästhetisch-künstlerisches Verhalten, das ihren erkundenden Zugang zur Welt fördert. Das lernen sie beim eigenen Malen, Zeichnen, Drucken und Formen und im Gespräch über ihre und die Arbeiten anderer. So werden die praktischen und kreativen Fähigkeiten Ihres Kindes gefördert. Am Ende der Grundschulzeit sollen die Kinder in der Lage sein zu erkennen, dass ästhetisch-künstlerische Erfahrungen an bestimmte Handlungs- und Ausdrucksformen sozialer Interaktion gebunden sind. Eigenes Empfinden und Gestalten stehen in einem Spannungsverhältnis mit dem der Anderen. Sie haben ihre Fähigkeit zur Urteilstoleranz und zum Perspektivwechsel erweitert und gelernt, die Sichtweisen anderer aufmerksam wahrzunehmen, zu respektieren und Empathie für die Gefühle und Ausdrucksformen anderer zu entwickeln.

Die Schülerinnen und Schüler nutzen die Freiräume für individuelle ästhetische Erfahrungen, Erkenntnisse und Verhaltensmöglichkeiten und bringen sich als handelnde Personen ein. Sie nehmen sich so als agierende und reagierende Subjekte wahr und entwickeln Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten.

Musik

Die Trommel schlagen und die Triangel klingen lassen – Instrumente und Klänge können so verschieden sein. Im Unterricht erfahren die Schülerinnen und Schüler vieles über Töne und Klänge, über bekannte und unbekannte Instrumente aus aller Welt, befassen sich mit den Musikstilen der verschiedenen Epochen und lernen die Noten kennen. Musikunterricht ist Musik machen, Musik hören, Musik verstehen – und nach ihr tanzen.

Sport

Der Schulsport ist „Sport für alle“, da er alle Schülerinnen und Schüler erreicht. Er bietet somit ein wichtiges Erprobungsfeld zur Herausbildung der eigenen Identität und sozialer Beziehungen. Die Schülerinnen und Schüler lernen, mit ihrer eigenen Körperlichkeit umzugehen und entwickeln Gesundheitsbewusstsein. Der Schulsport öffnet somit den Blick für die Gesamtheit von Bewegung, Spiel und Sport und greift gleichzeitig den natürlichen Bewegungsdrang der Schülerinnen und Schüler auf. Vielfalt, Verantwortungs- und Teamfähigkeit, Selbstständigkeit und Eigentätigkeit, Kooperationsbereitschaft und das Sammeln von Erfahrungen erfolgen im praktischen Handeln.

Die pädagogische Leitidee des Schulsports wird deshalb mit folgendem Doppelauftrag formuliert:

- Entwicklungsförderung durch Bewegung, Spiel und Sport und
- Erschließung der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur.

Fremdsprachen

Begegnung mit fremden Sprachen

In unseren Grundschulen gibt es schon vor Beginn des Unterrichts in der ersten Fremdsprache ein fremdsprachliches Unterrichtsangebot – die Begegnung mit fremden Sprachen. Dabei handelt es sich nicht um ein eigenständiges Unterrichtsfach, sondern es findet fremdsprachliches Lernen im Unterricht anderer Fächer statt, indem Anlässe und Möglichkeiten aufgegriffen werden, die die Begegnung mit einer anderen Sprache und Kultur altersgerecht erlauben. Dadurch werden erste Fähigkeiten im Sprechen und Verstehen einer Fremdsprache vermittelt, vor allem aber soll Freude am Umgang mit fremden Sprachen geweckt werden, um die Schülerinnen und Schüler auf das weitere fremdsprachliche Lernen vorzubereiten. Die Begegnung mit fremden Sprachen wird grundsätzlich für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 und 2 angeboten. Erkundigen Sie sich an Ihrer Grundschule, in welcher Sprache Begegnung mit fremden Sprachen angeboten wird und in welche Fächer die begegnungssprachlichen Sequenzen integriert werden.

Erste Fremdsprache

Mit der Jahrgangsstufe 3 beginnt für die Schülerinnen und Schüler der Unterricht in der ersten Fremdsprache. In den meisten Grundschulen wird als erste Fremdsprache Englisch angeboten; Sie sollten aber – wenn es Ihr Kind und Sie interessiert – auch nach

Möglichkeiten fragen, Französisch, Russisch oder Polnisch zu lernen.

Eine Besonderheit gibt es im Siedlungsgebiet der Sorben in der Niederlausitz: Hier haben die Schülerinnen und Schüler schon ab der Jahrgangsstufe 1 das Recht, die sorbische (wendische) Sprache zu erlernen und in niedersorbischer Sprache unterrichtet zu werden. Weitere Informationen finden Sie in der Broschüre „Sorbisch/Wendisch – Lernen für die Zukunft“, die auf der Internetseite www.witaj-sprachzentrum.de abgerufen werden kann.

Naturwissenschaften

Ausgehend von den Erfahrungen und Vorstellungen, die die Schülerinnen und Schüler in ihrem Alltag und im Sachunterricht gewonnen haben, werden im naturwissenschaftlichen Unterricht weitergehende naturwissenschaftliche Sicht- und Arbeitsweisen entwickelt. Die Schülerinnen und Schüler erwerben so eine Grundlage für die Arbeit im Fachunterricht in den folgenden Jahrgangsstufen. Durch eigenes Erleben und Handeln, beim genauen Beobachten und Beschreiben, beim eigenständigen Fragen, Untersuchen, Experimentieren und Auswerten, beim Präsentieren und Austauschen der Ergebnisse werden für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 altersgemäß naturwissenschaftliche Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten erfahrbar. Das Fach Naturwissenschaften 5/6 trägt so wesentlich dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler sich in ihrer durch Technik und Naturwissenschaften geprägten Umwelt zurechtfinden und aktiv an ihr teilhaben können. Die Auseinandersetzung mit naturwissenschaftlichen Inhalten ist Bestandteil von Allgemeinbildung und hilft dabei, sich selbst als Teil der Natur zu begreifen und in Verantwortung gegenüber sich selbst und der Umwelt zu handeln.

Zu den Zielen naturwissenschaftlicher Grundbildung gehört es, Phänomene anknüpfend an die Vorerfahrungen der Schülerinnen und Schüler zu untersuchen und verständlich zu machen, in die Sprache und Historie der Naturwissenschaften einzuführen, Ergebnisse zu kommunizieren sowie sich mit ihren spezifischen Methoden der Erkenntnisgewinnung und deren Grenzen auseinanderzusetzen. Die Schülerinnen und Schüler erwerben dadurch anschlussfähige Grundlagen für die Fächer Chemie, Biologie und Physik.

Im Alltag erleben die Schülerinnen und Schüler Phänomene in ihrer ganzen Komplexität. Im Unterricht werden Phänomene mithilfe von naturwissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen untersucht. Methoden wie Beobachten, Beschreiben, Vergleichen,



Messen bis hin zur Bildung von Hypothesen, zum Experimentieren und der Arbeit mit Modellen werden gezielt angewendet. Der Blick auf das Phänomen integriert dabei biologische, chemische und physikalische Sichtweisen.

Im Fach Naturwissenschaften 5/6 werden die Vorerfahrungen, Interessen und Begabungen aller Schülerinnen und Schüler gleichermaßen berücksichtigt, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer sozialen und kulturellen Herkunft oder ihrer sprachlichen Entwicklung. Durch die Einbindung unterschiedlicher inhaltsbezogener und methodischer Zugangsweisen zu Phänomenen und Inhalten eröffnen sich vielfältige Möglichkeiten, den naturwissenschaftlichen Unterricht vielfaltssensibel zu gestalten und Heterogenität zu berücksichtigen. Durch den Einbezug unterschiedlicher Aspekte zu einem Thema, die die Alltagserfahrungen und -fragen der Schülerinnen und Schüler und die fachlichen Perspektiven gleichermaßen aufgreifen, werden Stereotypisierungen vermieden. Somit kann das Fach Naturwissenschaften durch eine lebenswelt- und phänomenbezogene Thematisierung der Inhalte zu einem positiven Selbstbild der Lernenden in Bezug auf ihre naturwissenschaftlichen Kompetenzen und Interessen beitragen.

Die Entwicklung naturwissenschaftlicher Kompetenzen erfolgt zu einem großen Teil über die Sprache, zunächst über die dem Kind vertraute Alltagssprache. Sie dient der Verständigung miteinander über den Lerngegenstand und ermöglicht die Verbalisierung der gewonnenen Erkenntnisse im Unterricht. Der Unterricht trägt dazu bei, sprachliche Kompetenzen zu fördern und diese fortzuentwickeln. Sprachhandlungen wie Beschreiben, Begründen,

Protokollieren und Untersuchen folgen spezifischen formalen Kriterien und verwenden typische Formulierungen, die die Schülerinnen und Schüler lernen und anwenden. Aufgabe des Faches Naturwissenschaften 5/6 ist es zudem, Fachsprache anzubahnen und die Anwendung von Fachbegriffen altersgemäß zu fördern.

Die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen sind auch gleichzeitig Medienwelten. Im Fach Naturwissenschaften 5/6 nimmt die Nutzung von Medien vielfältige Funktionen ein. Medien werden z. B. für die selbstständige Recherche von Informationen genutzt oder dienen der Veranschaulichung von Prozessen. Schülerinnen und Schüler üben im Unterricht nicht nur die kompetente Nutzung, sondern auch einen kritischen Umgang mit Medien im Blick auf die Herkunft und Verlässlichkeit von Informationen.

Gesellschaftswissenschaften

Im Unterricht des Faches Gesellschaftswissenschaften 5/6 befassen sich die Schülerinnen und Schüler mit vielfältigen Formen gesellschaftlichen Zusammenlebens von Menschen in verschiedenen Räumen der Erde, in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

In der Auseinandersetzung mit ausgewählten Inhalten beschäftigen sie sich mit Phänomenen der Geografie, der Geschichte und der Politik. Dabei wird ein Verständnis über Zusammenhänge im Raum befördert sowie ein Geschichts- und politisch-demokratisches Bewusstsein entwickelt.

Insofern führt das Fach Gesellschaftswissenschaften 5/6 in die Perspektiven der drei anschließenden Fächer Geografie, Geschichte und Politische Bildung ein und die Schülerinnen und Schüler erarbeiten sich fachspezifische Zugangs-, Denk- und Arbeitsweisen.

Sie gehen Schritte zur Entfaltung ihrer persönlichen Identität und lernen Möglichkeiten zur reflektierten und verantwortlichen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und in der Demokratie kennen. Sie gewinnen räumliche und historische Orientierung und entwickeln die Bereitschaft für ein verantwortungsvolles Verhalten.

Als Antwort auf die gestiegene Komplexität der Realität bietet das integrative Fach Gesellschaftswissenschaften den Schülerinnen und Schülern die Chance, ausgewählten Herausforderungen im Spannungsfeld zwischen historisch geprägten, lokalen, regionalen und globalen Bedingungen perspektivenübergreifend zu begegnen. Die vernetzende Betrachtungsweise exemplarischer Frage- und Themenstellungen führt die Schülerinnen und Schüler an mehrdimensionales Denken heran sowie zur Erkenntnis, dass dies zur Lösung komplexer Probleme beiträgt.

Durch die entwicklungsangemessene Themenauswahl und eine an den Lernenden orientierte Aufbereitung lernen sie Herausforderungen des 21. Jahrhunderts kennen, um sich mit diesen in überschaubaren Ausschnitten auseinanderzusetzen. Das beinhaltet z. B. Lernangebote zu gesellschaftlicher Pluralität und zu Ausgrenzungen, zur kulturellen und religiösen Vielfalt und dem Agieren verschiedener Interessengruppen, zum Zusammenwachsen Europas, zu Migrationsbewegungen und zur Globalisierung, zu Ressourcenkonflikten und zur nachhaltigen Entwicklung, zu Konfliktregelungen und -lösungen im persönlichen Umfeld wie im weltweiten Bereich, zu Kinderrechten und deren Verletzung sowie zum Umgang mit digitalen Medien. Dabei setzt der Lernprozess, wenn möglich, im Konkreten, Nahen und Vertrauten an und bezieht dann zunehmend Abstrakta und Fremdes mit ein.

Wirtschaft – Arbeit – Technik

Wirtschaft – Arbeit – Technik ist ein Fach an der Grundschule. Es baut auf dem Sachunterricht auf und wird in den Jahrgangsstufen 5 und 6 unterrichtet.

Wirtschaft und Technik bestimmen in großem Umfang unser Leben. Auch die Kinder und Jugendlichen sind als Konsumenten und Techniknutzer schon Teil des Wirtschaftslebens. Deshalb hat das Fach die Aufgaben,

- die Urteils-, Entscheidungs- und Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler
- z. B. in ihren Konsumentenentscheidungen zu fördern, ihnen den Einstieg in eine technische und ökonomische Grundbildung zu ermöglichen und
- ihnen bei ihren Fragen der Berufs- und Lebensgestaltung erste Orientierungen zu vermitteln.

Der Unterricht gliedert sich in die drei Schwerpunkte Wirtschaft, Technik sowie Berufsorientierung/Lebensplanung.

Ausgehend von ihren Erfahrungen im familiären Umfeld setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit den wirtschaftlichen Entscheidungen im privaten Haushalt und beim Konsum auseinander und verstehen wichtige Wechselbeziehungen zwischen Haushalten und Unternehmen auf dem Markt. Sie werden an das technische Handeln herangeführt, produzieren, testen und lernen, technische Lösungsprinzipien zu verstehen.

Da sie Vorstellungen von ihrer eigenen Zukunft haben und sich berufliche Perspektiven ausmalen, lernen sie, ihre Interessen und Stärken zu erkennen und ihre Ansprüche an eine sich ständig verändernde Berufs- und Arbeitswelt zu klären. Der Unterricht benötigt für das Themenfeld „Technik“ eine Werkstatt, ist handlungsorientiert und kein Buchunterricht. Zur Untersuchung und Anschauung ist auch das Aufsuchen eines Lernortes außerhalb der Schule wichtig.

Lebensgestaltung – Ethik – Religionskunde

Im Fach L-E-R werden Kenntnisse über verschiedene Kulturen, Weltanschauungen und Religionen vermittelt, Grundfragen menschlicher Existenz bewusst gemacht und unter ethischen Gesichtspunkten diskutiert. Zugleich bietet der Unterricht den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 und 6 Gelegenheit, sich mit Themen und Fragen der Gestaltung des eigenen Lebens zu beschäftigen. Sie lernen Möglichkeiten kennen, Probleme zu lösen und Konflikte zu bewältigen. Eigene Erfahrungen werden reflektiert und Zukunftsvorstellungen entwickelt. Die Themenschwerpunkte gliedern sich dementsprechend in

- soziale Beziehungen,
- existenzielle Erfahrungen,
- individuelle Entwicklungsaufgaben,
- Welt, Natur und Mensch,
- Weltbilder, Kulturen, Interkulturalität und
- Frieden und Gerechtigkeit – Hoffnungen für die Welt.

Das Fach L-E-R wird bekenntnisfrei, religiös und weltanschaulich neutral unterrichtet. Ziel des Unter-

richts ist es, bei den Heranwachsenden die Ausbildung begründeter eigener Vorstellungen und Haltungen – selbstbestimmtes, eigenverantwortliches Denken und Handeln – zu befördern. Das Unterrichtsfach wird an Grundschulen des Landes unterrichtet. Eltern können gegenüber der Schule erklären, dass ihr Kind Religionsunterricht anstelle des Faches L-E-R erhält und von der Teilnahme am Unterricht in L-E-R befreit werden soll.

Dafür ist der Besuch eines solchen Unterrichts nachzuweisen. Eine entsprechende Erklärung ist in schriftlicher Form abzugeben. Die Schulen informieren die Eltern über Inhalte und Fristen rechtzeitig. Selbstverständlich ist es auch möglich, sowohl am Unterricht in L-E-R als auch am Religionsunterricht teilzunehmen.

Die Schulen müssen dafür die organisatorischen Voraussetzungen schaffen.

Religionsunterricht

Woher komme ich? Wozu lebe ich? Wohin gehe ich?

Die Schülerinnen und Schüler fragen. Sie stellen infrage, was ihnen begegnet. Sie wollen weiterfragen, nachdenken, sich untereinander austauschen, die Meinungen und Überzeugungen der anderen hören. Sie stellen damit die großen Fragen der Menschheit – nach dem Sinn von Leben, nach unserer Herkunft und Zukunft und nach Gott. Sie stellen Fragen, die jede Generation neu bewegen und für die es keine endgültigen Antworten gibt.

Diesen Fragen Raum zu geben, dafür stehen im schulischen Kontext der evangelische und katholische Religionsunterricht.

Unabhängig von einer konfessionellen Bindung der Schülerinnen und Schüler lädt der Religionsunterricht sie dazu ein, diese Fragen in der Perspektive des christlichen Glaubens zu erarbeiten.

Im evangelischen und im katholischen Religionsunterricht setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit den in der Bibel überlieferten Gottes- und Menschheitserfahrungen auseinander. Sie entwickeln Sprachfähigkeit und Symbolverständnis zur Erkundung der religiösen Dimensionen unseres Lebens, die sie in Kunst, Musik, Literatur, in den jährlichen Festen und im alltäglichen Sprachgebrauch entdecken können.

Die Begegnung mit anderen Religionen gehört zu den ausgewiesenen Standards des Unterrichts. So können Kinder religiöse Kompetenz entwickeln, die sie zur mündigen Wahrnehmung der grundgesetzlich garantierten Religionsfreiheit befähigt. Insofern leistet der Religionsunterricht einen wichtigen Beitrag zum Allgemeinbildungsauftrag der Schule.

Der Religionsunterricht beider Kirchen ist an Rahmenlehrpläne gebunden, die von der jeweiligen Kirche verantwortet werden. Sie orientieren sich in Aufbau und Struktur am pädagogischen Rahmenkonzept aller schulischen Fächer. Daraus ergeben sich auch viele Möglichkeiten für einen fächerverbindenden Unterricht. Für die Teilnahme am Religionsunterricht müssen Sie Ihr Kind über die Schule bei der jeweiligen Kirche anmelden, die dann die Bildung der Lerngruppen vornimmt.

Die Rahmenlehrpläne für den evangelischen und katholischen Religionsunterricht können Sie im Internet herunterladen:

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz: www.ekbo.de

Erzbistum Berlin – www.erzbistumberlin.de

Bistum Görlitz – www.bistum-goerlitz.de

Bistum Magdeburg – www.bistum-magdeburg.de

Humanistischer Lebenskundeunterricht

Lebensfreude und Lebensmut, Freundschaft und erste Liebe, Erwachsenenwelt und Kinderalltag, Selbstvertrauen und Selbstbestimmung, Leben, Tod und Verantwortung sind nur einige Themen des Schulfaches „Humanistische Lebenskunde“. In diesem freiwilligen weltanschaulichen Unterricht werden altersgerecht die Grundsätze und Werte einer humanistischen Lebensauffassung vermittelt.

Im Mittelpunkt des Unterrichts stehen die Schülerinnen und Schüler mit ihren Erfahrungen, Fragen, Interessen und Problemen, mit ihren Gefühlen und ihrer Gedankenwelt.

Humanistische Lebenskunde knüpft an das in anderen Fächern erworbene Wissen an. Die Schülerinnen und Schüler werden ermuntert, frei und im Dialog über sich und die Welt nachzudenken, um sich ihrer Verantwortung für ihr Leben bewusst zu werden und Standpunkte aus nicht religiöser, humanistischer Sicht zu entwickeln. Dabei lernen sie auch andere ethische Überzeugungen, Religionen und Weltanschauungen kennen, denen sie im Alltag begegnen oder die weltweit bedeutsam sind.

Die Verantwortung für den Humanistischen Lebenskundeunterricht und den entsprechenden Rahmenlehrplan trägt der Humanistische Verband Berlin-Brandenburg, bei dem Sie Ihr Kind über die Schule anmelden können.

Den Rahmenlehrplan für den Humanistischen Lebenskundeunterricht finden Sie unter www.lebenskunde.de. ■

Leistung zeigen und Leistung bewerten



Wenn ein Kind sich von Erfolg und Anerkennung angespornt fühlt und es mit Interesse und Spaß bei der Sache ist, stellt sich sein Wunsch zur Leistung von allein ein. Dann ist es den Lehrerinnen und Lehrern gelungen, Lehr- und Lernprozesse so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler Vertrauen zu sich selbst haben, sie Leistungsbereitschaft und Leistungsfreude zeigen und zugleich ihre Leistungsmöglichkeiten erkennen und akzeptieren.

Bei der Bewertung der gezeigten Leistungen fließen mehrere Aspekte zusammen: Sowohl die mündlichen als auch die schriftlichen Leistungen werden bewertet; zugleich spiegelt sich wider, welche Anstrengungen ein Kind für die gezeigte Leistung unternommen hat und wie die Lernfortschritte waren.

In der Elternversammlung erläutern Ihnen die Lehrerinnen und Lehrer, welche Festlegungen an der Schule für die Leistungsbewertung bestehen. Sie erfahren, nach welchen Kriterien bewertet wird und wie die Gewichtung zwischen mündlichen und schriftlichen Leistungen ist. Zu den schriftlichen Leistungen zählen im Übrigen nicht allein die Klassenarbeiten, sondern ebenso schriftliche Ergebnisse von Projekten sowie Tages- und Wochenplanarbeit. Hausaufgaben werden nicht zensiert, fließen aber in den Unterricht ein und werden so mitbewertet.

Der Lernentwicklungsbericht

Die meisten Kinder wollen sich in ihrer Leistung mit anderen messen. Das ist ganz natürlich und für die Erfolgreichen auch ein schönes Erlebnis. Aber was ist, wenn ein Kind nicht zu den Allerbesten und Schnellsten gehört? Durch Noten ist stets ein direkter Vergleich gegeben, die Kinder ordnen sich selbst im Verhältnis zu den anderen „ganz oben“ oder „ganz unten“ ein. Diese bislang ungewohnte Art der Bewertung kann bei so manchem Kind schnell zu Leistungsdruck führen, der eher hemmt denn anspornt, den Lerneifer bremsen und verzagen lässt. Gerade in der Schulanfangszeit soll dies vermieden werden. Deshalb erhält Ihr Kind in der Jahrgangsstufe 1 und 2 am Ende des Schuljahres schriftliche Informationen zur Lernentwicklung. Hieraus erhalten Sie wichtige Informationen über den Leistungsstand Ihres Kindes in den Fächern und Lernbereichen, zu seinem Arbeits- und Lernverhalten, zu besonderen Fähigkeiten und zu seinem sozialen Verhalten. Zum Schulhalbjahr tritt anstelle des Zeugnisses in den Jahrgangsstufen 1 und 2 ein individuelles Lernentwicklungsgespräch zwischen Klassenlehrkraft und den Eltern, in dem insbesondere die Lernentwicklung Ihres Kindes dargestellt wird.

Das Zeugnis mit Noten

In der Regel erhalten die Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 3 – jeweils zum Schulhalbjahr und zum Schuljahresende – Zeugnisse mit Noten. Wenn allerdings die Mehrheit der Elternversammlung und die Mehrheit der Klassenkonferenz entsprechende Beschlüsse fassen, können in den Jahrgangsstufen 3 und 4 schriftliche Informationen zur Lernentwicklung an die Stelle von Noten treten. ■

Qualitätsuntersuchungen in der Grundschule

Welche konkreten Inhalte mit welchen Methoden in der Grundschule vermittelt werden, entscheidet jeweils die Lehrerin oder der Lehrer im Rahmen der pädagogischen Eigenverantwortung. Sie tun dies auf der Grundlage der Rahmenlehrpläne und unter Beachtung der Beschlüsse der schulischen Mitwirkungs-gremien, vor allem der Fachkonferenzen.

Die am Ende eines Schuljahres erteilten Zeugnisnoten geben über die erreichten Leistungsstände und erworbenen Kompetenzen sicherlich wichtige Hinweise, sind jedoch nur bedingt zwischen Schulen vergleichbar und beantworten daher nur teilweise die wichtige Frage, wie gut unser Bildungssystem insgesamt arbeitet.

Damit Maßnahmen zur Verbesserung sinnvoll eingesetzt werden können, brauchen die Bildungsverwaltung und die Politik genauere Informationen über die Stärken und Schwächen des Bildungssystems.

Das Land Brandenburg nimmt deshalb seit 2001 regelmäßig an nationalen und internationalen Leistungsuntersuchungen teil. Dazu gehört auch die IGLU-Studie (Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung), bei der das Lese- und Textverständnis der Schülerinnen und Schüler am Ende der Jahrgangsstufe 4 untersucht werden. Um Entwicklungstenden-

zen aufzeigen und damit im Sinne einer Orientierungshilfe zur Qualitätsverbesserung der Schulen beitragen zu können, wird IGLU im Abstand von fünf Jahren in repräsentativen Stichproben wiederholt. Mit der Erhebung 2016 wurde IGLU zum vierten Mal durchgeführt, wobei sich Deutschland bereits an den ersten drei Zyklen beteiligt hat (IGLU 2001, 2006, 2011). Während mit IGLU das Leseverständnis am Ende der Jahrgangsstufe 4 untersucht wird, werden bei TIMSS Fähigkeiten in den Bereichen Mathematik und Naturwissenschaften erhoben. Auch an dieser internationalen Studie hat sich Deutschland bereits mehrfach beteiligt (1995, 2007, 2011, 2015).

In diesen Schulleistungsstudien geht es nicht nur darum, die tatsächlichen Leistungsstände der Schülerinnen und Schüler zu erfassen. Durch zusätzlich eingesetzte Fragebogen für die Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte sollen auch Anhaltspunkte und Ursachen für Stärken und Schwächen gefunden werden.

Mit der Entwicklung und Einführung von länderübergreifenden Bildungsstandards (Schuljahr 2004/2005 bzw. 2005/2006) haben die Länder nicht nur die Grundlagen für eine wirksame Qualitätssicherung im Bildungsbereich, sondern auch für die Entwicklung eines an Kompetenzen orientierten Unterrichts



gelegt. Um überprüfen zu können, inwieweit diese bundesweit geltenden Bildungsstandards in Deutsch und Mathematik in allen Ländern erreicht worden sind, fanden im Mai 2011 erstmalig auf der Grundlage repräsentativer Stichproben zentrale Tests mit einem Ländervergleich statt. Die Ergebnisse der turnusmäßig stattfindenden Ländervergleiche werden auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg veröffentlicht.

Zur Unterstützung der Unterrichtsentwicklung in der Grundschule werden seit einigen Jahren am Ende der Jahrgangsstufe 3 kompetenzorientierte Vergleichsarbeiten (VERA) mit bundesweit zentral vorgegebenen Aufgaben im Fach Deutsch und Mathematik geschrieben. Anders als Klassenarbeiten dienen diese Vergleichsarbeiten nicht der Bewertung der Schülerleistungen mit Zensuren, sondern sollen helfen, die Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler sowie der Lerngruppen festzustellen, um so eine ergänzende Grundlage für eine bessere individuelle Förderung zu bilden. Die Vergleichsarbeiten werden daher nicht zensiert. Durch die zentralen Aufgabenstellungen wird innerhalb der Schule und gegenüber den Eltern mehr Transparenz zu den im Unterricht angestrebten Kompetenzen geschaffen. Grundlage der Rückmeldung bei diesen Vergleichsarbeiten (VERA 3) sind sogenannte Kompetenzstufenmodelle. Aufgaben früherer Jahre sind auf den Internetseiten des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen veröffentlicht (www.iqb.hu-berlin.de) sowie über das Portal des Instituts für Schulqualität Berlin-Brandenburg (ISQ) zugänglich (www.isq-bb.de).

Seit dem Schuljahr 2005/2006 werden auch die Grundschulen des Landes durch die Schulvisitation extern evaluiert. Die für diese Aufgabe qualifizierten Schulvisitorinnen und Schulvisitoren stützen sich dabei auf die im „Orientierungsrahmen Schulqualität in Brandenburg“ formulierten Erwartungen und nehmen auf wesentliche Qualitätskriterien Bezug. Seit dem Schuljahr 2016/2017 umfasst das Qualitätsprofil zehn Merkmale. Bewertet werden sechs verpflichtende Basismerkmale (Unterricht, Schulmanagement, Qualitätsentwicklung, Förderung, Professionalisierung, Schulformspezifika) und vier Wahlmerkmale, über welche die Schulkonferenz aus dem Angebotskatalog selbst entscheidet. Die Schulen tragen zunächst Daten und Fakten in einem Schulreport zusammen und leiten sie den Visitorinnen und Visitoren zu. Seit dem Schuljahr 2016/2017 findet im Vorfeld der Visitation eine gemeinsame Einschätzung zum Stand der Schulentwicklung mit der Schulleiterin/ dem Schulleiter, der zuständigen Schulauf-

sicht und der Schulvisitation statt. Ebenso werden vor den Schulbesuchstagen Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte und Eltern zu ihrer Schule, ggf. Kooperationspartner im Ganztagsbereich, befragt. Nach Vorgesprächen zur Abstimmung der Abläufe wird die Schule drei Tage von mindestens zwei Visitatoren intensiv und nach einem festen Ablaufplan begutachtet. Hierzu gehören insbesondere Unterrichtsbeobachtungen und Interviews mit Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Elternvertretern. Nach zwei Monaten erhält die Schule einen abschließenden Bericht über die Ergebnisse dieser Schulvisitation. Dieser Bericht wird nach einer Stellungnahme der Schule mit der zuständigen Schulaufsicht und ggf. mit dem Schulträger erörtert. Die Schulkonferenz entscheidet darüber, ob der vollständige Bericht – ggf. auf der Homepage der Schule – veröffentlicht wird. Für die seit 01.09.2011 visitierten Schulen wurde festgelegt, dass sechs Monate nach dem Vorliegen des Endberichts eine kurze Zusammenfassung des Berichts, für Schulen seit 01.09.2016 nur die Ergebnisse der verpflichtenden Basismerkmale, im Schulporträt der Schule veröffentlicht werden. Die Ergebnisse der Schulbesuche (Schulvisitation) werden in der landesweiten Zusammenfassung auf dem Bildungsserver des LISUM veröffentlicht.

Informationen im Internet:

- Schulporträts (www.bildung-brandenburg.de)
- Ergebnisse der Schulvisitation (<https://bildungs-server.berlin-brandenburg.de>) ■

Kindgerechter Schulanfang in der Flexiblen Eingangsphase (FLEX)

Kinder, die in die Grundschule kommen, unterscheiden sich in ihrem Alter, ihren Erfahrungen und ihren bereits erworbenen Kompetenzen. Sie lernen unterschiedlich schnell, unterschiedlich viel und benötigen dafür unterschiedliche Lernwege und Lernstrategien. Einige Kinder können bereits am Schulanfang lesen oder sich im Zahlenraum bis 100 sicher orientieren und entsprechende Aufgaben rechnen. Andere Schulanfänger benötigen besondere Hilfe oder auch mehr Zeit, um den Schulanfang zu meistern sowie das Lesen, Schreiben und Rechnen zu erlernen.

Weil der Schulanfang eine sehr sensible Phase in der Kindheit darstellt, bei dem wichtige Weichen für das weitere Lernen gestellt werden, soll in der FLEX allen Kindern mithilfe einer veränderten Organisationsform ein erfolgreicher Schulstart ermöglicht werden. Seit 16 Jahren wird im Land Brandenburg die flexible Eingangsphase erprobt und weiterentwickelt. Vergleichbare Schulanfangsmodelle gibt es in vielen Bundesländern, zum Beispiel auch in Berlin, Thüringen, Hessen und Baden-Württemberg. Kennzeichnend für das FLEX-Modell ist:

- Alle Kinder werden in die Schule in eine für die Jahrgangsstufen 1 und 2 gemischte Klasse ohne Zurückstellung, Wiederholung oder Ausschulung aufgenommen.
- Sie können ein Jahr, zwei oder drei Jahre in diesen jahrgangsübergreifenden Lerngruppen verweilen. Sie gehen dann in die Jahrgangsstufe 3 über, wenn sie die dafür notwendigen Kompetenzen erworben haben.
- Für schneller und langsamer lernende Kinder gibt es spezielle Förderangebote oder Kleingruppen.
- Junge Kinder können vorzeitig aufgenommen und besonders unterstützt werden. Sie können auch im laufenden Schuljahr vor ihrer offiziellen Einschulung aufgenommen werden.
- Kinder mit besonderem Förderbedarf, z. B. im Bereich Lernen, Sprache oder soziale und emotionale Entwicklung, werden in den ersten beiden Jahren nicht an eine Förderschule oder Förderklasse überwiesen und stattdessen von einer Sonderpädagogin beobachtet und gefördert.
- Das Lernen erfolgt nach einem rhythmisierten Tagesablauf, der mithilfe einer offenen Anfangsphase vor dem Unterricht und zwei Unterrichtsblöcken von 90 Minuten gegliedert wird. Innerhalb der Blöcke wechseln sich vielfältige Lernsituationen ab.
- Jedes Kind erhält einen individuell maßgeschneiderten Lernplan, den es in Kleingruppen und beim Lernen nach Wochenplänen in der jahrgangsstufenübergreifenden Lerngruppe erfüllt.

- Die Verantwortung für die FLEX-Klasse liegt in der Hand eines Lehrerinnenteams, zu dem die Klassenleiterin, eine Lehrerin für die Teilungsstunden sowie eine Sonderpädagogin gehören. Sie planen gemeinsam den Unterricht, achten auf das Erreichen der Anforderungen des Rahmenlehrplans und berücksichtigen die individuellen Lernbedürfnisse der Kinder.
- Vor der Einschulung erfolgt eine Zusammenarbeit der FLEX-Lehrerinnen mit den Erzieherinnen in den Kitas, aus denen die Schulanfänger kommen.

Ein spezielles Informationsblatt für Eltern, eine aktuelle Liste mit den Schulstandorten sowie pädagogische Grundsatzmaterialien wie die FLEX-Handbücher oder Ergebnisse der Evaluation sind auf der Internetseite www.bildung-brandenburg.de zu finden. ■



Die Hausaufgaben



Um das in der Schule Gelernte besser zu behalten und zu vertiefen, muss das Kind den Stoff wiederholen und ihn selbstständig anwenden lernen. Das geschieht zum einen während des Unterrichts in der Schule und zum anderen durch die Erledigung von Hausaufgaben.

Die beste Unterstützung können Sie Ihrem Kind bei den Hausaufgaben geben, indem Sie ihm ermöglichen, ungestört zu arbeiten. In der Zeit, in der es seine Hausaufgaben erledigt, sollte es möglichst nicht von seiner Arbeit abgelenkt werden. Auch erschweren laufende Fernseh- und Radiogeräte dem Kind die Konzentration bzw. machen sie gar unmöglich.

Sie können Ihrem Kind bei der Erledigung von Hausaufgaben helfen, wenn Sie sich darauf beschränken nachzusehen, ob die Aufgaben gemacht wurden. Bitte erledigen nicht Sie die Hausaufgaben für Ihr Kind, sonst kann die Lehrerin oder der Lehrer nicht erkennen, wie viel Ihr Kind vom Unterrichtsstoff verstanden hat – und vor allem, was es nicht verstanden hat.

Die Hausaufgaben beziehen sich direkt auf den Stoff, den Ihr Kind zuvor im Unterricht gelernt hat. Da sich die Aufgaben auch an der Leistungsfähigkeit und am Arbeitstempo der Kinder orientieren sollen, kann es sein, dass Ihr Kind andere Aufgaben erledigt als seine Freundinnen und Freunde. Auf jeden Fall sollen die Aufgaben so bemessen sein, dass Ihr Kind in den ersten beiden Jahrgangsstufen höchstens 30 Minuten, in den Jahrgangsstufen 3 und 4 höchstens

45 Minuten und in den beiden letzten Jahrgangsstufen der Grundschule höchstens 60 Minuten damit zubringt.

Lust auf Lesen

Das Lesen ist für die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit von sehr großer Bedeutung. Nur ein hohes Maß an Lesekompetenz ermöglicht Ihrem Kind, den Anforderungen der Informationsgesellschaft gewachsen zu sein. Deshalb bemühen sich die Lehrkräfte in der Grundschule, neben dem „Lesefertigkeitstraining“ durch sehr viele Aktivitäten das Leseverhalten der Schülerinnen und Schüler zu lenken und Lesebedürfnisse zu wecken und zu fördern. Bei der Herausbildung von Lesemotivation und Lesefähigkeit ist Ihr Kind jedoch ganz besonders auf Ihre Unterstützung angewiesen. So ist zum Beispiel das Vorlesen für eine erfolgreiche „Lesekarriere“ sehr wichtig. Wenn Ihr Kind selbst lesen kann, wird es seine Lesefähigkeit vor allem dann entwickeln können, wenn ihm interessante Bücher zur Verfügung stehen. Jede Bibliothek hält ein vielfältiges und anregendes Angebot an Kinderbüchern und anderen Medien bereit. Regen Sie Ihr Kind an, dieses Angebot zu nutzen, sprechen Sie mit Ihrem Kind über das Gelesene, lassen Sie sich von Ihrem Kind vorlesen – der Alltag mit Kindern bietet viele Gelegenheiten für „Leseförderung“.

Kleine Grundschule ganz groß

Im Land arbeiten bereits seit vielen Jahren Schulen nach dem Modell der Kleinen Grundschule. Derzeit sind es 29 Schulen. So konnten auch bei stark zurückgehenden Schülerzahlen Grundschulen in der Nähe der Wohnorte von Familien mit Kindern erhalten bleiben. Dem Prinzip „Kurze Wege für kurze Beine“ wird somit in vielen Teilen des Landes entsprochen.

Besondere Qualität: jahrgangsübergreifende Klassen

Die Kleine Grundschule funktioniert, wenn die Lehrerinnen und Lehrer sich klar sind über den besonders hohen Qualitätsanspruch an ihre pädagogische Arbeit – und wenn die Eltern ihnen vertrauen. Das auffälligste Merkmal einer Kleinen Grundschule sind die jahrgangsübergreifenden Klassen, in denen Kinder unterschiedlichen Alters zusammen lernen. Während sie sonst nach den Jahrgangsstufen 1 und 2, 3 und 4, 5 und 6 getrennt unterrichtet würden, sitzen nunmehr Kinder zweier Jahrgangsstufen in einer Klasse. Die Lehrkräfte haben also eine größere Spanne an Leistungsniveaus zu beachten, sie dürfen keines der Kinder unter- oder überfordern.

Für jedes Kind Aufgaben zu entwickeln, die jeweils seinem Leistungsvermögen entsprechen, gewinnt hier besondere Bedeutung. Die Unterrichtsformen, die in dieser Broschüre bereits beschrieben wurden, kommen dabei den Lehrerinnen und Lehrern sehr entgegen: Binnendifferenzierung nach Leistungsniveau, Freiarbeit im offenen Unterricht, die Arbeit mit dem Tages- und Wochenplan, Projekte und Werkstätten. Wann immer Eltern, Lehrkräfte und Wissenschaftler über die Kleine Grundschule reden, würdigen sie dies: Der besondere Vorzug ist das gemeinsame Lernen von Kindern unterschiedlichen Alters. Wenn zum Beispiel in selbst gewählten Gruppen gearbeitet wird, „verschwinden“ die Altersunterschiede hinter der Aufgabe; jedes Kind zeigt, was es kann, und lässt sich von den anderen da helfen, wo es noch nicht selbst weiterweiß. Die Kinder spornen sich gegenseitig zu Leistungen an und entwickeln zugleich ein Sozialverhalten, das von Geduld, Verständnis und Aufmerksamkeit geprägt ist.

Dennoch müssen die Kinder regelmäßig auch getrennt unterrichtet werden. Dafür erhalten die Kleinen Grundschulen einige Lehrkräftestunden mehr. So kann zum Beispiel mit der Jahrgangsstufe 2 Unterrichtsstoff in Mathematik bearbeitet werden, der für

die gerade eingeschulten Kinder noch zu schwierig wäre; oder die Erstklässler erhalten eine spezielle Schreibaufgabe, die für die Älteren längst ein alter Hut ist.

Lehrkräfte, Kinder und Eltern haben vielfältige Erfahrungen an Kleinen Grundschulen im jahrgangsübergreifenden Unterricht gesammelt und äußerten sich in Interviews über die acht Modellversuchsschulen im Land Brandenburg folgendermaßen dazu:

Die Lehrkräfte sagten aus, dass Lernziele für sie an erster Stelle stehen in Verbindung mit dem sozialen Lernen, das die spezielle Stärke des jahrgangsübergreifenden Unterrichts darstellt.

Zitat: „Leistungsbereitschaft immer wieder aufrechtzuerhalten und nicht zu erdrücken und den Kindern auch die Schule als Lernort darzustellen, indem sie Erfolgserlebnisse haben, egal in welcher Leistungsstärke sie hier dominieren.“

Die Eltern bestätigten, intensiver, transparenter und vielfältiger in die jahrgangsübergreifende Unterrichtsarbeit in der Schule einbezogen worden zu sein.

Zitat: „Kinder werden im jahrgangsübergreifenden Unterricht besser gefördert, der Lehrer hat mehr Zeit und kann sich intensiver um die Kinder kümmern. Wir sind genauer über den Leistungsstand unserer Kinder informiert.“

Die Kinder berichteten von einer großen Schulzufriedenheit, die geprägt wird von guter Zusammenarbeit, dem gegenseitigen Helfen und vom voneinander Lernen an Kleinen Grundschulen.

Zitat: „Also, mir macht das eigentlich sehr viel Spaß. Man kann den Kleinen helfen. Und wenn man selbst etwas nicht weiß, dann kann man zu den Anderen gehen und fragen.“ ■

Ganztagsangebote in der Grundschule – Kooperation von Schule, Kindertagesbetreuung und weiteren Partnern



Immer mehr Grundschulen bieten seit dem Schuljahr 2004/2005 zusammen mit einer Kindertagesstätte gemeinsame Ganztagsangebote an. Dort haben die Kinder die Möglichkeit, neben der Schule und der Kindertagesbetreuung auch Angebote anderer Träger zu nutzen. Derzeit nehmen viele Kinder an Grund- und Förderschulen im Land Brandenburg, die Möglichkeit der Inanspruchnahme ganztägiger Angebote wahr.

Schulen mit ganztägigen Angeboten sind keine neue Schulform und beinhalten auch nicht, dass bis in den Nachmittag hinein Unterricht stattfindet. Kennzeichnend ist vielmehr eine neue Schulkultur, die sich an der Lebenssituation der Kinder und Familien orientiert und die Schülerinnen und Schüler individuell fordert und fördert. Schulen mit ganztägigen Angeboten gewährleisten ein höheres Maß an Chancengleichheit, weil viele Kinder dort Anregungen und Entwicklungsangebote vorfinden, die sie zu Hause oder am Wohnort so nicht haben können. Nicht zuletzt dienen sie der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Eltern.

Mit der Entwicklung von ganztägigen Angeboten für Kinder im Grundschulalter sind Einrichtungen entstanden, in denen Kinder einen großen Teil ihres Tages verbringen. Es sind nicht nur Orte des Lernens, sondern darüber hinaus Lebens-, Erfahrungs- und Kulturorte. Auf der Basis eines gemeinsamen pädagogischen Konzepts werden Unterricht und sozialpädagogische Angebote der Kita aufeinander abgestimmt und Zeitstrukturen verändert. Ein gemeinsamer Orientierungsrahmen für Grundschule und Kita dient als Grundlage für die Gestaltung der Zusammenarbeit der beiden Bildungseinrichtungen (GORBIKs II). Durch weitere ergänzende Angebote von Trägern der Jugendhilfe und anderen Kooperationspartnern, zum Beispiel Vereinen, Musikschulen, Künstlern, Handwerkern und anderen Personen, die besondere Kompetenzen vermitteln können, erhalten die Kinder vielfältige und wesentliche Impulse für eine ganzheitliche Aneignung von Wissen und Bildung. Sie haben Raum dafür, Freundschaften aufzubauen und zu gestalten und ihren Interessen – auch pädagogisch angeleitet – nachzugehen. Ein solches Angebot begleitet die Kinder beim zuneh-

mend eigenständigen Zurechtfinden in ihrem Lebensumfeld.

Es wird zwischen zwei Formen der Ganztagsbetreuung unterschieden:

- Die Verlässliche Halbtagschule (VHG) bietet über mindestens sechs Stunden eine feste Betreuung in der Schule an und wird mit den Angeboten einer Kindertagesstätte (Hort) und anderer Anbieter zu einem gemeinsamen Ganztagsangebot erweitert. Der Besuch der VHG-Angebote ist für alle Kinder verpflichtend, die daran anschließenden Aktivitäten sind grundsätzlich für alle Kinder offen, aber nicht verpflichtend.
- Neben den Angeboten der VHG können Grundschulen auch die offene Angebotsform wählen. Hier bieten die Kindertagesstätte (Hort) oder andere Träger nach dem regulären Grundschulunterricht ein aktives Betreuungsangebot an. Die Angebote nach dem Unterricht sind für alle Kinder offen, aber nicht verpflichtend.

Sofern Ihr Kind nicht in der Kindertagesstätte (Hort) angemeldet ist, denken Sie bitte daran, dass die

anderen Ganztagsangebote am Nachmittag nicht immer den Betreuungsumfang abdecken müssen, den Ihr Kind individuell benötigt. Auch ist hier eine Betreuung während der Ferienzeiten nicht vorgesehen. Wenn Sie beispielsweise aus beruflichen Gründen Ihr Kind regelmäßig erst um 17.00 Uhr abholen können, sollten Sie Ihr Kind ggf. zusätzlich in der Kindertagesstätte (Hort) anmelden. Vielerorts ist es auch möglich, dass Ihr Kind das Kitaangebot nur in den Ferienzeiten in Anspruch nehmen kann. Bitte informieren Sie sich also in der Schule, die Ihr Kind besuchen wird, ob die zeitliche Struktur der Ganztagsangebote Ihrem tatsächlichen Betreuungsbedarf entspricht. ■



Gut aufgehoben in der Kindertagesbetreuung



Wenn Sie berufstätig sind, werden Sie möglicherweise gerade in den ersten Schuljahren Ihres Kindes eine familienergänzende Betreuung benötigen. Hier können Sie im Land Brandenburg auf ein gut ausgebautes System von Angeboten der Kindertagesbetreuung – in der Regel Horte, aber auch alternative Betreuungsformen wie zum Beispiel einer reinen Hausaufgabenbetreuung – zurückgreifen, für das ein allgemeiner Rechtsanspruch bis zur Versetzung in die Jahrgangsstufe 5 besteht. Kinder der Jahrgangsstufen 5 und 6 haben einen Rechtsanspruch auf ein bedarfsgerechtes Angebot zur Kindertagesbetreuung, wenn die familiäre Situation dies erforderlich macht.

Mehr als die Hälfte aller Kinder im Grundschulalter nimmt ein solches Angebot in Anspruch, das eine verlässliche Betreuung der Kinder sichert und so einen maßgeblichen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf leistet.

Denn in der Kindertagesbetreuung wird Ihr Kind von sozialpädagogischen Fachkräften betreut, die den eigenständigen Bildungsauftrag dieser Betreuungsform umsetzen. Angebote und Projekte aus den verschiedensten Bereichen ermöglichen Ihrem Kind, interessengerecht ganzheitliche Erfahrungen zu machen und sich vielfältige Kenntnisse und Kompetenzen anzueignen.

In der Kindertagesbetreuung hat Ihr Kind die Möglichkeit, Erfahrungen innerhalb der Gruppe zu sammeln: Soziale Kontakte zu anderen Kindern können aufgebaut, erprobt und gepflegt werden. Der Umgang mit Konfliktsituationen kann geübt werden. Ihr Kind hat die Möglichkeit zu spielen, sich zu be-

wegen oder auch einmal mit sich allein zu sein. Ausflüge und Exkursionen helfen, die Orientierung des Kindes außerhalb der Bildungseinrichtungen zu schulen und allmählich in die Umgebung hineinzuwachsen. Entwicklungsentsprechend kann das Kind eigene Entscheidungen treffen und auf Entscheidungsprozesse Einfluss nehmen. Auch die freie Gestaltung der Zeit nach den eigenen Interessen des Kindes ist Teil der Kindertagesbetreuung.

Die Kinder finden im Hort die Zeit und einen Raum vor, um ihre Hausaufgaben zu erledigen. Dazu gibt es verschiedene – mit der Schule abgestimmte – Konzepte und Herangehensweisen, die Sie in einem persönlichen Gespräch erfragen können.

Informationen im Internet:

- **Broschüre: Bausteine für die pädagogische Arbeit in brandenburgischen Horten**

Bei der Gestaltung ihrer Angebote arbeiten Schule und Kita zusammen, indem sie sich über Inhalte des gemeinsamen Orientierungsrahmens für die Bildung in Kindertagesbetreuung und Grundschule (GOR-BiKs) und pädagogische Ziele abstimmen, miteinander Projekte und Veranstaltungen planen und Kontakte zwischen den Erzieherinnen und Erziehern, Lehrkräften und Eltern gepflegt werden.

Für den Besuch einer Kindertagesstätte müssen die Eltern einen Betreuungsvertrag mit deren Träger abschließen. Dieser erhebt für die Betreuung Elternbeiträge, die einkommensabhängig gestaffelt sind, und für die Versorgung mit Mittagessen zusätzlich ein Essensgeld. ■

Schule als Lern- und Lebensort

So wie die Familie, die Kindertagesbetreuung, der Freundeskreis und die Freizeitgruppe ist auch die Schule ein eigener Lern- und Lebensbereich. Wenn Ihr Kind sich in der Schule wohlfühlt, dann zeigt sich das ebenfalls in den Lernerfolgen. Doch was zeichnet eine gute Schule aus? Die landesweite Arbeitsgruppe „Grundschulen geben sich ein Profil – zur inhaltlichen Ausgestaltung einer Grundschule“ ist dieser Frage nachgegangen und hat dabei Prüfsteine für eine „gute Schule“ entwickelt, die wir Ihnen für Ihre Arbeit mit und in der Schule präsentieren möchten. Sie werden eine Reihe von Antworten finden, was eine gute Schule ausmachen kann, zum Beispiel

- ein klares pädagogisches Konzept, das durch die Lehrkräfte ständig weiterentwickelt und getragen wird,
- eine Lernkultur, durch die alle Kinder zur Leistung angeregt und gefördert werden, das Interesse der Lehrkräfte an den Lebensumständen der Kinder,
- ein Zeithrhythmus, der dem Bedürfnis der Kinder nach Entspannung und Konzentration nachkommt,
- eine ansprechende Raum- und Flurgestaltung und eine Ausstattung mit altersgerechten Lern- und Arbeitsmaterialien,

- ein interessantes Schulleben mit vielen kulturellen Aktivitäten und einer funktionierenden Gremienarbeit,
- die Öffnung von Schule zum gemeindlichen Umfeld.

Was kann noch dazugehören?

Es ist auch wichtig, dass die Klasse Ihres Kindes Schulfahrten und Wandertage unternimmt. Das stärkt das Gemeinschaftsgefühl der Kinder.

Außerdem können die Erfahrungen und das Wissen von Senioren der Schule zugutekommen: Die Großeltern kochen gemeinsam mit den Kindern und laden zum großen Schmaus ein, ein erfahrener Techniker baut eine Fahrradwerkstatt auf, die pensionierte Bibliothekarin führt die Kinder durch Vorlesen und Erzählen noch tiefer in die Welt der Bücher ein.

Eine Schule ist immer so gut, wie die Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerinnen und Schüler und die Eltern sie gemeinsam gestalten. ■



Wie weiter nach der Grundschule?

Schneller, als Sie jetzt vielleicht denken, stehen Sie vor der Frage: „6. Schuljahr – und wie weiter?“

Die weiterführenden allgemeinbildenden Schulformen

Die drei verschiedenen weiterführenden Schulformen im Land Brandenburg sind die Oberschule, die Gesamtschule und das Gymnasium. Die Unterschiedlichkeit der Schulformen trägt den unterschiedlichen Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler Rechnung und bereitet sie auf unterschiedliche berufliche Entwicklungen vor.

Die Oberschule umfasst die Jahrgangsstufen 7 bis 10. Diese Schulform vermittelt eine grundlegende und erweiterte allgemeine Bildung und umfasst die Bildungsgänge zum Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife und der Fachoberschulreife. Wenn Ihr Kind eine Berufsausbildung nach der Jahrgangsstufe 10 anstrebt oder an eine Fachoberschule gehen möchte, um später an einer Fachhochschule oder Hochschule zu studieren, dann kommt diese Schulform vorrangig in Frage.

Das Gymnasium umfasst die Jahrgangsstufen 7 bis 12. Es vermittelt eine vertiefte allgemeine Bildung und umfasst den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.

Die Gesamtschule umfasst die Jahrgangsstufen 7

bis 13. Diese Schulform vermittelt eine grundlegende erweiterte oder vertiefte allgemeine Bildung. Sie ist besonders geeignet, wenn Sie und Ihr Kind sich noch nicht sicher sind, ob eine Berufsausbildung oder das Abitur angestrebt werden soll.

Beachten Sie bei der Wahl einer Schulform auch, dass die Entscheidung für eine bestimmte weiterführende Schule nicht zwangsläufig eine bestimmte Entwicklung festlegt. Unser Bildungssystem ist durchlässig. Sie finden in einer gesonderten Broschüre „Wegweiser – Für Eltern, Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 6“ alle wichtigen Hinweise zum Übergang in die Jahrgangsstufe 7.

Beratungsangebote der Grundschule

Für Ihre Entscheidung, an welcher Schule Ihr Kind weiter lernen soll, erhalten Sie zu Beginn der Jahrgangsstufe 6 Hilfestellung durch zahlreiche Beratungsangebote, die Sie rechtzeitig von Ihrer Grundschule erhalten: In der ersten Hälfte der Jahrgangsstufe 6 wird auf einer Elternversammlung über die Bildungsgänge und mögliche Abschlüsse, über die in Ihrer Umgebung bestehenden Schulen und das Übergangsverfahren in die Jahrgangsstufe 7 sowie über das Grundschulgutachten informiert. In Einzelgesprächen mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer können Sie sich über die Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen Ihres Kindes austauschen. Nach diesen Gesprächen schreiben die Klassenleh-



rerinnen und Klassenlehrer für jedes Kind ein individuelles Grundschulgutachten, das neben allgemeinen Angaben die schulische Entwicklung des Kindes, seine fachübergreifenden und fachspezifischen Fähigkeiten sowie seine Leistungen bewertet und Neigungen erläutert. Das Grundschulgutachten endet mit einer Empfehlung für einen Bildungsgang in der Sekundarstufe I.

Die Leistungs- und Begabungsklassen

Für sehr leistungsfähige und besonders begabte Schülerinnen und Schüler besteht bereits ab Jahrgangsstufe 5 die Möglichkeit, Leistungs- und Begabungsklassen an ausgewählten Gymnasien und einer Gesamtschule zu besuchen. Auch in diesen Klassen bereiten sich die Schülerinnen und Schüler auf den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife am Ende der Jahrgangsstufe 12 vor.

Die überdurchschnittlichen Fähigkeiten und die hohe Leistungsbereitschaft dieser Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen der regulären Unterrichtszeiten durch die Verdichtung von Lernprozessen und durch zusätzliche obligatorische Unterrichtsangebote gefördert.

Auf der Grundlage ihrer spezifischen Möglichkeiten und Voraussetzungen können die Schulen Leistungs- und Begabungsklassen mit sprachlichem, musisch-künstlerischem, gesellschaftswissenschaftlichem oder mathematisch-naturwissenschaftlich-technischem Profil einrichten. Kombinationen der genannten Profile sind möglich. Schulen können auch darauf verzichten, sich schwerpunktmäßig auszurichten und sich stattdessen die Förderung der unterschiedlichen Begabungsprofile der Schülerinnen und Schüler zur Aufgabe machen. Unabhängig davon gelten die Anforderungen der Rahmenlehrpläne sowie die für die jeweiligen Schulstufen geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Sollten Sie Interesse haben, dass Ihr Kind eine Leistungs- und Begabungsklasse besucht, so wenden Sie sich zum Beginn der Jahrgangsstufe 4 bitte vertrauensvoll an die Klassenlehrkraft Ihres Kindes. Nehmen Sie auch die Beratung unserer speziell geschulten Beratungslehrkräfte an den Stützpunkten für Begabungsförderung in Ihrem Schulamtsbereich in Anspruch. Sie werden an den Stützpunkten bei der Entscheidungsfindung für den passenden Lernentwicklungsweg Ihres Kindes individuell beraten und erfahren mehr zum Standort und Profil von Leistungs- und Begabungsklassen in Ihrer Region sowie zum Verfahren der Anmeldung. ■



Was sonst noch wichtig ist

Lernen macht hungrig ...

Konzentriertes Lernen strengt an – auch wenn die Kinder das nicht gleich merken. Eine ausgewogene Ernährung hält die Kinder körperlich und geistig leistungsfähig. Darum gehört in jede Schultasche ein Frühstückspaket, am besten mit Vollkorn- und Milchprodukten und viel Obst oder Gemüse.

... und durstig

In vielen Schulen gibt es täglich Frischmilch. Wenn das nicht der Fall ist, dann sollten sich die Eltern hierfür einsetzen. Wenn absehbar ist, dass die Kinder nicht so bald frische Milch erhalten können, dann kann ein Getränkeautomat zumindest solche Getränke anbieten, die keine oder nur im geringen Umfang anregende Stoffe oder Zucker enthalten.

Oft zu schwer: die Schultasche

Will Ihr Kind auch am liebsten immer alles dabei haben? Das ist nicht nötig und vielleicht sogar schädlich, denn die Schultasche wäre viel zu schwer. Das Gewicht der Schultasche sollte in der Regel nicht über 10 bis 12 Prozent des Körpergewichts Ihres Kindes liegen. Bitte achten Sie auch darauf, wie Ihr Kind die Tasche trägt. Am besten sind natürlich die Schultaschen, die auf dem Rücken getragen werden. Je nach Bedarf kann die Tasche umgepackt werden.

Keine Angst vor der Schulzahnärztin/ dem Schulzahnarzt

Einmal im Jahr werden die Kinder vom schulzahnärztlichen Dienst der Gesundheitsämter kostenlos untersucht, aber nicht behandelt. Vielmehr werden die Eltern informiert, worauf sie bei der Zahnpflege achten sollen und ob eventuell eine Behandlung notwendig ist.

Für einen sicheren Schulweg ...

...sollten die Eltern ihr Kind am Anfang begleiten und sowohl auf Gefahren als auch auf Sicherheitseinrich-

tungen aufmerksam machen. Kinder müssen die Ampelzeichen und einige Verkehrszeichen gut kennen und wissen, dass sie sich dennoch selbst überzeugen müssen, ob die Straße frei ist. Aber nicht alle Kinder können ihre Schule zu Fuß erreichen – also sollen auch das sichere Ein- und Aussteigen an der Bushaltestelle und das Verhalten dort mehrmals geübt werden.

Wenn der Schulweg weit ist ...

...kann es sein, dass Ihr Kind aufgrund der Schülerbeförderungssatzung Ihres Landkreises oder Ihrer kreisfreien Stadt einen Anspruch auf Beförderung oder Erstattung der Fahrtkosten für den Schulweg hat. Zuständig ist das Schulverwaltungsamt des Landkreises oder der kreisfreien Stadt. Bitte erkundigen Sie sich in Ihrer Grundschule oder direkt beim Schulverwaltungsamt nach der entsprechenden Satzung. Die Landkreise und kreisfreien Städte sind verpflichtet, die Eltern angemessen an den Schülerfahrtkosten zu beteiligen. Die Höhe der Elternbeteiligung ist in der Satzung festgelegt.

Für den Fall der Fälle – Ihr Kind ist versichert

Alle Schulkinder sind auf dem direkten Schulweg versichert, auch wenn sie zu schulischen Veranstaltungen unterwegs sind, sich auf Klassenfahrt oder Wandertagen befinden. Umwege, zum Beispiel das Abholen eines Schulfreundes, gehören nicht zum Schulweg. Bei einem Unfall oder einem sonstigen Schaden muss sofort die Schule benachrichtigt werden, die dann die versicherungsrechtlichen Schritte einleitet.

Was kosten die Lernmittel?

Bis auf einen geringen Eigenanteil, der pro Schuljahr und je Schüler von den Eltern aufgebracht wird, sind die Schulbücher kostenlos von der Schule auszuleihen. Bitte achten Sie darauf, dass die Bücher pfleglich behandelt und nicht absichtlich beschädigt werden – sonst wird's am Ende doch noch teuer, weil der Schulträger dafür Schadenersatz fordern kann. Arbeitshefte werden nicht kostenlos bereitgestellt und müssen von den Eltern selbst gekauft werden.

Der Umwelt zuliebe ...

...soll auch im Schulalltag umweltbewusstes Verhalten maßgeblich sein: Statt in immer neuem Butterbrotpapier können Schulbrote in einer Dose verpackt werden; die Arbeitsmaterialien sollten aus umweltfreundlichen und giftfreien Stoffen bestehen – Schnellhefter und Zeichenmappe aus Pappe statt aus Kunststoff, Federtaschen aus Leder statt aus Plastik, Bleistifte mit unlackierter Oberfläche und Hefte aus umweltfreundlichem Papier.

Wichtige Hinweise (Literatur)

- Brandenburgisches Schulgesetz
- Grundschulverordnung
- Kindertagesstättengesetz
- Pädagogische Broschüren

Gesetze und Verordnungen können Sie in Ihrer Schule vor Ort einsehen. Sie stehen auch im Internet unter <https://mbjs.brandenburg.de>. Pädagogische Broschüren finden Sie unter www.lisum.berlin-brandenburg.de. ■

Wenn Sie noch Fragen haben ...

...die hier nicht beantwortet sind, dann wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer. Auch die staatlichen Schulämter und die angeschlossenen schulpsychologischen Beratungsstellen können oft auf unkomplizierte Weise helfen – auf jeden Fall stehen sie Ihnen für Auskünfte und zur Beratung zur Verfügung.



Was ist eine „gute Schule“?

Prüfsteine für pädagogische Konzepte von Grundschulen

Die Prüfsteine helfen Ihnen, die pädagogische Arbeit Ihrer Grundschule besser einzuschätzen. Vielleicht ist dieser Fragebogen für Sie ein guter Anlass für Gespräche mit Ihrem Kind, mit anderen Eltern, den Lehrkräften der Schule sowie mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ihres zuständigen staatlichen Schulamtes.

Hat die Schule ein Schulprogramm?

Wie wird das schulische Lernen gestaltet?

Die Lernfreude und Leistungsbereitschaft der Kinder werden erhalten und weiterentwickelt.

Der Erwerb von Schlüsselkompetenzen der Kinder wird herausgefordert und gestärkt.

Der Unterricht ist abwechslungsreich, es werden differenzierte Lernmethoden angewandt.

Die Kinder werden je nach Leistungen gefördert und angemessen gefordert.

Sie erhalten Hilfen, um die Anforderungen zu erfüllen.

Die Schule überprüft regelmäßig die Qualität der pädagogischen Arbeit.

Soziale Sensibilität und mitmenschliches Verhalten werden gefördert.

Die geistige Entwicklung der Kinder sowie ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Fächern/ Lernbereichen werden gefördert und schreiten erkennbar voran.

Wie erfolgt die Leistungsbewertung für Kinder?

Die Lehrkräfte bemühen sich, die Grundlagen und Formen der Leistungsbewertung offenzulegen, zu begründen und mit den Eltern zu diskutieren.

Die Lehrkräfte machen über die individuelle Lernentwicklung differenzierte Aussagen, die auch von Kindern verstanden werden.

Die Leistungsbewertung macht die Anstrengungen und Fähigkeiten der Kinder deutlich, stärkt deren Leistungsbereitschaft, gibt Hinweise für das Lernen aus Fehlern.

Die Eltern erhalten rechtzeitig Hinweise, wenn es Probleme mit den schulischen Leistungen ihres Kindes gibt.

Wie wird mit Zeit in der Schule umgegangen?

Auf die Bedürfnisse von Kindern nach Konzentration und Entspannung wird im Tagesablauf flexibel eingegangen.

Es gibt im Tagesablauf wiederkehrende Elemente, wie z. B. Morgenkreis, gemeinsames Frühstück, Spiel- und Arbeitsphasen, Bewegung und Stille im Wechsel.

Informieren sich die Lehrkräfte über das Schulumfeld?

Sie informieren sich zum Beispiel über die Wohn- und Sozialsituation, über das Freizeitverhalten der Kinder und öffentliche Freizeitangebote sowie über den Schulweg.

Wie wird das Schulleben gestaltet?

Es gibt auch Arbeitsgemeinschaften, Feste und Feiern, Ausflüge, Ausstellungen, Konzerte, Theateraufführungen, das Vorstellen von Arbeiten der Schülerinnen und Schüler.

Die ganze Schule orientiert sich an gemeinsam festgelegten Regeln und Verabredungen zum Umgang miteinander.

Mitwirkung ist in allen schulischen Gremien erwünscht und funktioniert.

Ist die Schule bereit, sich für Impulse von außen zu öffnen, und geht die Schule selbst hinaus?

Lernorte außerhalb der Schule werden genutzt.

Angebote aus dem schulischen Umfeld (Gemeinde/Betriebe/Bibliotheken/Kunstschaffende...) sind in der Schule willkommen.

Es bestehen Kooperationsbeziehungen.

Wie entwickelt sich die Schule weiter und wie stellt sie sich in der Öffentlichkeit dar?

Wie wichtig ist die Qualität der Lernumgebung?

Innen- und Außengestaltung der Schule sind freundlich und einladend.

Die Räume sind anregend und von den Kindern fantasievoll gestaltet.

Die Möblierung der Klassenzimmer lässt verschiedene Lernformen sowie Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit zu.

Lern- und Arbeitsmaterial sind abwechslungsreich, dem Können der Kinder angemessen und immer zugänglich.

Das Raumangebot ist vielfältig.

Die Lehrkräfte bilden sich fort, pädagogische sowie fachliche Diskussionen werden gepflegt.

Im Laufe der Jahre sind im schulischen Alltagsleben Veränderungen und Neuerungen sichtbar.

Die Schule bemüht sich insgesamt um Öffentlichkeitsarbeit und um eine positive Wertung in der Öffentlichkeit.

Auf externen Sachverstand von Forschungseinrichtungen, Studienseminaren, dem Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg u.a. wird Wert gelegt.

Was gibt es außerdem zu tun?

Wie wird in der Schule zusammengearbeitet?

Die Schulleitung und Lehrkräfte verständigen sich auf ein gemeinsames Konzept und beziehen dabei auch die Eltern ein.

Die Schulleitung und Lehrkräfte arbeiten im Team, die Eltern werden zur Mitarbeit eingeladen.

Neue Ideen werden von den Lehrkräften diskutiert und, wenn möglich, in die Arbeit aufgenommen.

Es herrscht eine freundliche Atmosphäre, in der sich auch die Kinder angenommen und geborgen fühlen.

Wenn Sie Fragen zu den Prüfsteinen haben, dann wenden Sie sich bitte an das

Referat 32 im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg,
Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam,
E-Mail: poststelle@mbjs.brandenburg.de

Adressen der staatlichen Schulämter und schulpsychologischen Beratungsstellen

Staatliches Schulamt Brandenburg a. d. Havel

Zuständigkeiten:

Landkreise Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming,
Potsdam, Brandenburg a. d. Havel

Magdeburger Straße 45
14470 Brandenburg a. d. Havel

Tel.: 03381 397400
Fax: 03381 397444
E-Mail: poststelle.bb@schulaemter.brandenburg.de
Internet: www.schulaemter-brandenburg.de

Staatliches Schulamt Frankfurt (Oder)

Zuständigkeiten:

Landkreise Uckermark, Barnim, Märkisch-Oderland,
Oder-Spree, Frankfurt (Oder),

Gerhard-Neumann-Straße 3
15236 Frankfurt (Oder)

Tel.: 0335 5210400
Fax: 0335 5210411
E-Mail: poststelle.ff@schulaemter.brandenburg.de
Internet: www.schulaemter-brandenburg.de

Staatliches Schulamt Cottbus

Zuständigkeiten:

Landkreise Spree-Neiße, Dahme-Spreewald,
Oberspreewald-Lausitz, Elbe-Elster, Cottbus

Bleichenstraße 1
03046 Cottbus

Tel.: 0355 48660
Fax: 0331 275483773
E-Mail: poststelle.cb@schulaemter.brandenburg.de
Internet: www.schulaemter-brandenburg.de

Staatliches Schulamt Neuruppin

Zuständigkeiten:

Landkreise Havelland, Oberhavel,
Ostprignitz-Ruppin, Prignitz

Trenckmannstr. 15,
16816 Neuruppin

Tel.: 03391 4044455
Fax: 0331 275484760
E-Mail: poststelle.np@schulaemter.brandenburg.de
Internet: www.schulaemter-brandenburg.de

**Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg**

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Telefon: 0331 8663521
E-Mail: pressestelle@mbjs.brandenburg.de

